

D.I.B. AKTUELL

Infomagazin des Deutschen Imkerbundes e. V.



Ausgabe April 2/2015



Aktuelles

1. Präsidiumssitzung
Tagung der Honig-
obleute



Für junge Imker

Teilnehmer für nationa-
len Jungimkerwettbe-
werb stehen fest

Berichte

Umfrage Winterverluste
Züchtertagung
AG-Tagung in Münster

Beilagen

Abfrage Honigglas-
display
Infoblatt MAQS®



Inhalt	Seite	Seite
In eigener Sache		
Herzlichen Glückwunsch	3	Mayen bietet Ausbildungsplätze an 21
Wahlen in den Landesverbänden	3	Buchtipp „Das Imkerbuch für Kids“ 21
Ehrung nachgeholt	4	Für Sie notiert
Abfrage Honigglas-Display	4	Hummeln - wichtige Bestäuber 22
Denken Sie an Ihre Bestellung	5	Neue Infos zur Kirschessigfliege 22
Neues Werbematerial verfügbar	5	Jede zehnte Wildbienenart in Europa bedroht 23
Berichtigungen	5	
Neues aus dem „Haus des Imkers“		Aus den Regionen
Honigbleutetagung in Villip	6	Großzügige Buch- und Honigspende der Imker 24
1. Sitzung des Präsidiums	10	Von Bienen und Imkern 25
Aktuelle Berichte		Sonderausstellung in Wolfegg 25
Umfrage Winterverluste liegt vor	14	Unsinniger Frevel in Singen 26
D.I.B.-Züchtertagung in Wernigerode	15	Erster regionaler Flächendialog in Bayern 26
Sauberer Honig mit MAQS®?	16	Literaturtipps
AG-Tagung in Münster	17	Blütentrübel 26
Änderung der Eichverordnung	17	Frau Denelers Garten 27
Beanstandungen sind vermeidbar, Teil 1	18	Imkern - rückschonend und kraftsparend 27
Aktuelle Entwicklungen Gentechnik	18	Expedition Blühstreifen 27
Aktuelle Entwicklungen Pflanzenschutz	20	Die Honig-Diät 28
Für junge Imker		Film über Kerzenherstellung 28
Teilnehmer für Ludwigshafen stehen fest	21	Beilagen: Bestellschein Imker-Honigglas-Display
IMYB jetzt online	21	Infoblatt MAQS®

Titelfoto: Das Schwärmen der Bienen: Ein beeindruckendes Schauspiel - auch für Imker (Peter Gerson)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des Deutschen Imkerbundes e. V.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag - Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr sowie Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Sie erreichen uns telefonisch unter 02 28/9 32 92 - 0.

In diesem Jahr feiert unser Verband gleich zwei Jubiläen. Zum einen hat das Warenzeichen runden Geburtstag, denn bereits seit 90 Jahren gibt es die Marke „Echter Deutscher Honig“. Aus diesem Grund planen wir für die D.I.B.-Mitglieder nicht nur verschiedene neue Angebote rund um das Imker-Honigglas, sondern werden auch fortlaufend auf verschiedene Punkte hinweisen, die in der Honigmarktkontrolle häufig zu vermeidbaren Beanstandungen führen. Gemeinsames Ziel muss es sein, auch im nächsten Jahrzehnt dem Verbraucher ein qualitativ hochwertiges Premiumprodukt anzubieten und die Marke als Basis des Verbandes zu stärken. Daran müssen wir gemeinsam Tag für Tag arbeiten. Über das zweite Jubiläum informierten wir bereits in den letzten Monaten ausführlich. Anlässlich des Deutschen Imkertages in Leipzig feiert unser Verband den Zusammenschluss der Imker-/Landesverbände aus Ost und West vor genau 25 Jahren. Dazu erhalten Sie fortlaufend in D.I.B. AKTUELL und auf unserer Homepage-Sonderseite aktuelle Informationen zu diesem Ereignis. *Ihre Redaktion*



In eigener Sache

Herzlichen Glückwunsch

Im März/April feierten folgende Personen unseres Verbandes ihren runden Geburtstag:



Barbara Löwer (Geschäftsführerin des D.I.B.) 60. Geburtstag,



Manfred Ritz (Vorsitzender LV Hessen) 65. Geburtstag und



Ulrich Kinkel (Vorsitzender LV Württemberg und D.I.B.-Vizepräsident) 65. Geburtstag.

Das Präsidium des D.I.B. sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im „Haus des Imkers“ gratulieren herzlich und wünschen Gesundheit und alles Gute für das neue Lebensjahr.

„25 Jahre gemeinsam für Bienen - und Naturschutz“

Kommen Sie zum
66. Deutschen Imkertag nach
Leipzig/Schkeuditz
11.10.2015, 9:00 – 17:00 Uhr
Globana Airport Hotel,
Messehalle A, Frankfurter Str. 4,
04435 Schkeuditz

Programm und weitere Infos
unter

www.deutscherimkerbund.de/270-Veranstaltung_Deutscher_Imkertag_2015

Wahlen in den Landesverbänden

Im Frühjahr wurden während der Vertreterversammlungen in den Imker-/Landesverbänden u. a. neue Vorstände gewählt.

Hier die einzelnen Ergebnisse:

Am 21.03.2015 bestätigten die Vertreter des LV Weser-Ems in Wittmund Werner Clausing als 1. Vorsitzenden einstimmig im Amt.



Foto: Clausing

Dieser nahm die Wahl mit dem Hinweis an, dass er nur noch eine Wahlperiode von drei Jahren für den Vorsitz zur Verfügung stehe.

Ebenfalls weiterhin 1. Vorsitzende des Landesverbandes bleibt Anke Last in Schleswig-Holstein.



Dort bestätigten sie die Vertreter am 29.03.2015 mit übergroßer Mehrheit im Amt.

Außerdem wählte am 21.03. 2015 die Vertreterversammlung des LV Baden in Lahr Klaus Schmieder mit großer Mehrheit zum neuen Präsidenten.

Damit geht nach 28 Jahren Amtszeit die Ära von Ekkehard Hülsmann zu Ende, der nicht mehr kandidierte. Der unermüdliche Einsatz Hülsmanns wurde u. a. von D.I.B.-Präsident Peter Maske mit einem farbigen Zeidler geehrt.

Von der Vertreterversammlung des LV Baden wurde E. Hülsmann in geheimer Abstimmung zum Ehrenpräsident mit Sitz und Stimme im LV-Präsidium auf Lebenszeit gewählt. Das ist bisher einmalig in der D.I.B.-Verbandsgeschichte.



Foto: Schmieder

Klaus Schmieder ist 63 Jahre alt und im Ruhestand. Er ist ausgebildeter Landwirt und Forstwirtschaftsmeister und war über viele Jahre in leitender Funktion bei einem Papier-, Forst- und Holzkonzern tätig. Er betreibt eine Wanderimkerei mit 25 Bienenvölkern und ist Bienensachverständiger.

Verbandserfahrungen hat er bereits in anderen Ämtern gesammelt. So ist er stellvertretender Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Fischerbach, Geschäftsführer der Bürgerwindrad Nillkopf GmbH, Gründungsvorsitzender der Forstwirtschaftlichen Vereinigung mittlerer Schwarzwald, Vorsitzender der Forstbetriebsgemeinschaft Fischerbach sowie Vorstandssprecher der Bürgerenergiegenossenschaft Fischerbach.

Das Präsidium des D.I.B. sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im „Haus des Imkers“ wünschen Klaus Schmieder einen guten Start ins neue Amt sowie eine glückliche Hand bei der Führung des Landesverbandes und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.



◀ A. Kroiß (links) freut sich über den Züchterpreis 2014. Auch der LV-Vorsitzende E. Radke ist stolz, dass der geehrte Züchter seinem Landesverband angehört. Foto: E. Härtl

wird jeweils auf der D.I.B.-Frühjahrstagung der Züchter entschieden.

2012 ging die Auszeichnung erstmals an Siegfried Heuzeroth aus Nassau und 2013 an Andreas Hohmuth aus Sachsen.

Für 2014 ist der Ausgezeichnete der Züchter Alois Kroiß aus Münchsdorf aus dem Landesverband Bayerischer Imker. Er erhält den Preis für seine Königinnen Zb.Nr.: 2-176-24-2012, Gesamtzuchtwert 139 % (ZW Honig 131 %, ZW Sanftmut 142 %, ZW Wabensitz 143 %, ZW Schwarmneigung 119 %, ZW Varroa 125 %).

Ehrung nachgeholt

Seit 2012 vergibt der Deutsche Imkerbund die Urkunde „D.I.B.-Züchterpreis“ für hervorragendes Zuchtmaterial.

Wer diese Auszeichnung erhält, das

Da A. Kroiß im Oktober 2014 nicht an der Vertreterversammlung des D.I.B. teilnehmen konnte, wurde ihm die Urkunde anlässlich des Bayerischen Züchtertages am 28.02.2015 in Plattling überreicht.

Imker-Honigglas-Display



Bereits dreimal (2003/2007/2011) wurde das Imker-Honigglas als Display vielfach vergrößert (Durchmesser 60 cm/Höhe 70 cm) aus PVC produziert und teilweise vom D.I.B. stark subventioniert verkauft. Das Kunststoffglas ist ein hervorragender Werbeträger und im Außenbereich einsetzbar, kann beschwert und als Stauraum genutzt werden. Der D.I.B. benutzt das Glas z. B. bei Präsentationen selbst als Sockel für eine aufgelegte Tischplatte.

In diesem Jahr wird unser Imker-Honigglas 90 Jahre alt. Ein Anlass, allen Warenzeichennutzern Danke zu sagen für die Treue zur Marke. Damit tragen Sie wesentlich zur Stärkung des Verbandes bei.

Als besondere Aktion legt der D.I.B. das Honigglas-Display neu auf und wird es anlässlich des Jubiläums laut Beschluss des Präsidiums wieder stark subventioniert an Interessenten abgeben.

Aufgrund der Größe des Displays ist es dem D.I.B. nicht möglich, die Gläser auf Vorrat zu produzieren, da die entsprechende Lagerkapazität fehlt. Deshalb möchten wir vorab den Bedarf möglichst genau ermitteln.

Sie erhalten mit heutiger Ausgabe des D.I.B. AKTUELL einen Bestellschein, mit dem Sie Ihr Honigglas-Display **verbindlich bestellen** können.

Der normale Herstellungspreis wird bei ca. 150,- € liegen.

Hinzu kommen Versand- und Verpackungskosten etwa in Höhe von 30,- bis 40,- €. Voraussetzung hierfür ist eine Mindestauflagenhöhe von 100 Stück.

Sollten Sie Interesse am Glas haben, senden Sie den Bestellschein bitte

bis zum 31.05.2015 an die D.I.B.-Geschäftsstelle zurück.

Der subventionierte Preis des Glases wird mit Versandkosten bei rund 100,- € liegen.

Denken Sie an Ihre Bestellung!

Der „Tag der deutschen Imkerei“ steht 2015 unter dem Motto „Gesunde Bienen brauchen bunte Vielfalt!“.

Wir weisen nochmals auf den Annahmeschluss der Bestellungen für das Werbemittelpaket des D.I.B. hin. Alle Vereine, die sich an der Aktion **zeitnah** um den 4./5. Juli beteiligen wollen, können das Werbematerial kostenlos und teilweise zu reduzierten Preisen bestellen.

Die **Bestellannahmefrist** ist der **05.06.2015**, damit die Lieferung termingerecht zugestellt werden kann. Die notwendigen Formulare haben alle Vereinsvorsitzenden im März mit D.I.B. AKTUELL 1/2015 erhalten.

Neuer Flyer vorrätig



Am 23. April wird Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt in Berlin eine neue Initiative des Industrieverbandes Garten e. V. (IVG) und des Handelsverbandes Heimwerken, Bauen und Garten e. V. (BHB) vorstellen, die das Ministerium, der Verband deutscher Garten-Center und der Deutsche Imkerbund e. V. unterstützen.

(Wir berichteten in D.I.B. AKTUELL 1/2015, Seite 18.)

Der D.I.B. hat für diesen Zweck einen neuen Informationsflyer entwickelt, der auch im diesjährigen Werbemittelpaket für den „Tag der deutschen Imkerei“ enthalten sein wird. Zum einen wird im Flyer die Deutsche Imkerei beworben, auf die Bedeutung der Bienenbestäu-

bung hingewiesen und zum anderen Verbrauchern Anregungen gegeben, wie diese ihren Garten insektenfreundlich gestalten können. Der Flyer (Artikelnummer 780417) wird ins Sortiment des D.I.B. aufgenommen und ist zum Preis von 5,80 € inkl. MwSt./100 Stück erhältlich.

Bestellungen von Werbematerial unter <http://www.deutscherimkerbund.de/index.php?online-shop> oder per E-Mail

dib.versand@t-online.de oder telefonisch unter 0228/93292-15 o. -16.

Berichtigungen

Zum Artikel „Thymol für Bienen nicht mehr apothekenpflichtig“

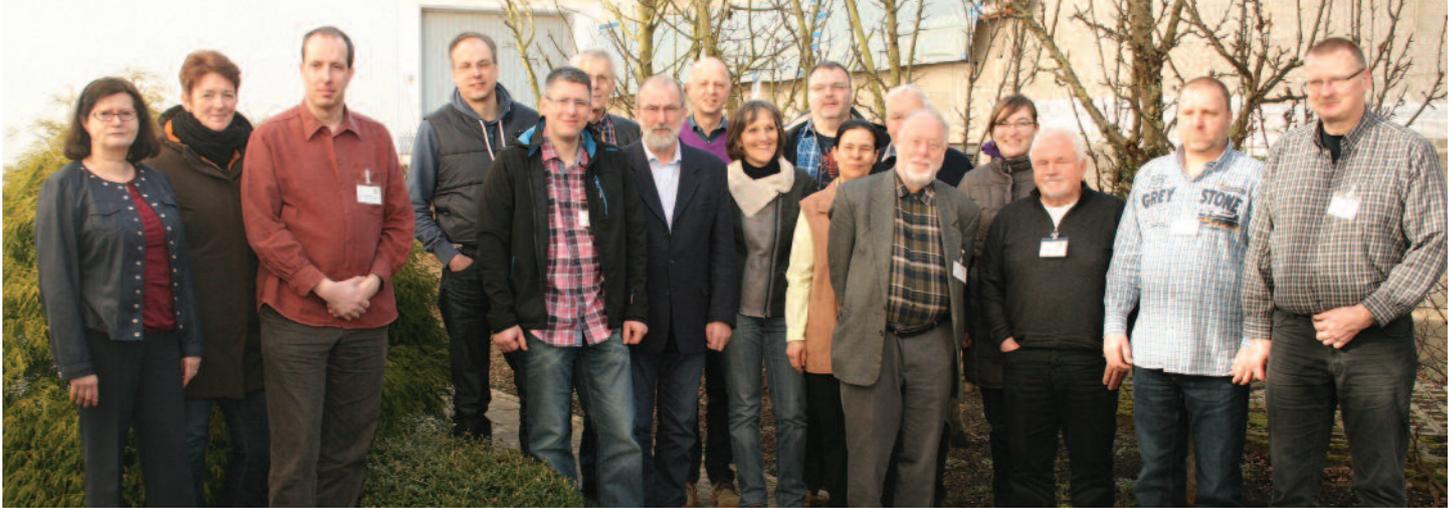
In D.I.B. AKTUELL 1/2015, Seite 20 berichteten wir im Artikel, dass ab 01.01.2015 einzelne Thymol-Präparate frei verkäuflich sind.

Dazu zählen Thymovar und voraussichtlich auch Apiguard (nicht wie gemeldet Apivar), denn bisher wurde die Befreiung von der Apothekenpflicht nur vom Hersteller von Thymovar beantragt. Es ist aber davon auszugehen, dass dies auch für Apiguard geschehen wird. Nicht von der Apothekenpflicht befreit ist, wie bereits gemeldet, Apilife Var, da das Präparat neben Thymol andere Wirkstoffe enthält.

Keine Königinnenversteigerung

Mit D.I.B. AKTUELL 1/2015 erhielten Sie das Informationsblatt zum Michelstädter Bienenmarkt. Wie uns der Landesverband Hessischer Imker e. V. jetzt mitteilte, wird die für den 31.05.2015 geplante traditionelle Versteigerung von Bienenköniginnen auf dieser Veranstaltung ausfallen.

Honigobleute tagten in Villip



Am 27./28. Februar fand die Jahrestagung der Obleute für Honig- und Marktfragen im „Haus des Imkers“ in Wachtberg-Villip statt, an der 15 Imker-/Landesverbände vertreten waren. Die Obleute aus Baden, Mecklenburg-Vorpommern, dem Saarland und Württemberg nahmen an der Sitzung nicht teil.

Dr. von der Ohe als Beirat für Honigfragen und GF Barbara Löwer begrüßten die Gäste von Seiten des D.I.B.

Die Tagesordnung der zweitägigen Beratung umfasste u. a. folgende Punkte:

Imker-Probenziehung 2014

Insgesamt wurden in den Instituten im vergangenen Jahr 5.409 Honige untersucht. Der Anteil der Marktkontrollen (Probenziehung und Verkehrsproben) belief sich - wie im Vorjahr - auf 1.044 Honige. Im Rahmen der Imker-Marktkontrollen wurden durch den D.I.B. 1.213 Proben abgerufen, davon 189 Nachkontrollen. Insgesamt erhielt der D.I.B. 1.134 Rückmeldungen (93,49 %). Beanstandungen der Aufmachung/Kennzeichnung des MHD waren im Vergleich zu 2013 rückläufig. Trotzdem sind diese Beanstandungen immer noch zu viel und unverständlich.

Bitte lesen Sie dazu auch unseren Extra-Artikel auf Seite 18.

Hauptbeanstandungsgrund war ein zu hoher Wassergehalt, wobei zum größten Teil Werte zwischen 18 und 19 % gemessen wurden. Ebenso unverständlich wie Aufmachungsfehler ist ein Untergewicht in den Gläsern.

Der Schulungsbedarf ist also nach wie vor hoch.

Ein weiterer Beanstandungsgrund war die falsche Sortenbezeichnung. Dr. von der Ohe wies darauf hin, dass eine entsprechende Sortenbezeichnung nur zulässig ist, wenn der Honig vollständig oder überwiegend den genannten Blüten oder Pflanzen entstammt und die entsprechenden organoleptischen, physikalisch-chemischen und mikroskopischen Merkmale aufweist. Von den 189 gezogenen Nachkontrollen mussten 31 erneut beanstandet werden.

In rund 17 % (2013: 10 %) der Honige wurden Spuren von Rückständen nachgewiesen. Den höchsten Anteil bildeten hierbei Rückstände aus Pflanzenschutzmitteln aus dem Raps. Zusätzlich zum Wirkstoff

Boscalid sind in den letzten zwei Jahren die Wirkstoffe Dimoxystrobin und Azoxystrobin hinzugekommen.

Die Rückstandswerte lagen im Spurenbereich und waren daher unproblematisch.

Honigernte 2014

Im vergangenen Jahr wurde von den Honigobleuten der Imker-/Landesverbände eine Gesamternte von 18.451.798 kg gemeldet. Die Ergebnisse in den einzelnen Imker-/Landesverbänden sind in der Tabelle auf Seite 7 festgehalten.

Der Durchschnittsertrag pro Volk betrug 27,4 kg. Die Abfrage der durchschnittlichen Honigernte durch das Dienstleistungszentrum Westwald-Osteifel in Mayen ergab eine durchschnittliche Honigernte von 27,1 kg/Volk und liegt somit im gleichen Größenbereich.

Im LV Schleswig-Holstein wurde mit 39,7 kg/Volk der höchste durchschnittliche Ertrag erzielt, im LV Württemberg wurden hingegen nur 14,5 kg/Volk geerntet.

Die ermittelten Durchschnittspreise für Honig ergaben nur geringfügige Schwankungen und seien keines-



Meldung zum Honigertrag 2015

Imker-/Landesverband	Honigertrag in kg	Ernte pro Volk in kg
Baden	1.798.776	28,00
Bayern	3.963.081	23,80
Berlin	179.449	38,50
Brandenburg	660.576	32,00
Hamburg	130.859	34,50
Hannover	1.424.655	30,20
Hessen	1.510.909	30,50
Mecklenburg-Vorpommern	560.830	34,00
Nassau	131.976	36,00
Rheinland	1.774.812	38,50
Rheinland-Pfalz*	279.075	25,00
Saarland	167.300	20,00
Sachsen	925.600	29,70
Sachsen-Anhalt	435.938	38,20
Schleswig-Holstein	842.275	39,70
Thüringen	496.163	28,67
Weser-Ems	612.819	27,00
Westfalen-Lippe	1.343.910	30,00
Württemberg	1.212.795	14,50
Gesamtsumme Mitglieder D.I.B.	18.451.798	27,35

falls repräsentativ, erklärte GF Löwer. Der Vergleich der Preise der Imker zu denen der Abfüllstellen zeigt, dass die Preise der Abfüllstellen meist oberhalb der Imkerpreise liegen. Der Preis der Imker für Blütenhonig im 500 g-Glas lag bei 4,39 € (2013: 4,27 €), der Preis der Abfüllstellen betrug im Vergleich 4,83 €.

Der Vermarktungsanteil im Imker-Honigglas lag 2014 bei 48,7 % (2013: 50,6 %).

Rechtsquellen für die Honigmarktkontrolle

Da Imkern nicht immer klar ist, auf welcher Rechtsquelle die Beanstandung ihres Honigs basiert, gab Dr. von der Ohe dazu einen kurzen Überblick und bat um Weitergabe dieser Informationen.

Die **Bestimmungen zu den Warenzeichen des D.I.B.** regeln die Vermarktung von Honig unter der Marke „Echter Deutscher Honig“. Sowohl Dr. von der Ohe als auch GF

Löwer betonten, dass man sich mit den Qualitätsanforderungen des D.I.B. hinsichtlich Wassergehalt, Invertase-Aktivität und HMF-Gehalt klar von Importware absetze.

Allem übergeordnet stehe jedoch das **Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenstände-Gesetz (LFGB)** und für Honig insbesondere die **Honigverordnung**.

Des Weiteren gelten diverse andere Verordnungen, wie **Rückstands-Höchstmengen-VO, Los-Kennzeichnungs-VO, Eichgesetz, Lebensmittel-Hygiene-VO, Fertigpackungs-VO, Lebensmittel-Kennzeichnungs-VO u. a.**

Alle Angaben auf Honiggebinden müssen deutlich lesbar und unverwischbar angebracht werden. Die Anbringung eines Hinweises zur Lagerung wird empfohlen, ist aber nicht verpflichtend. Auf dem Gewährverschluss ist dieser automatisch eingedruckt.

Zum 1. Januar 2015 traten das Mess- und Eichgesetz (MessEG) und die Mess- und Eichverordnung (MessEV) in Kraft. Lesen Sie dazu den Extra-Beitrag auf Seite 17.

Die Honigverordnung gilt unverändert und regelt in Anlage 2, Abschnitt I, dass Honig keine anderen Stoffe als Honig zugefügt werden, keine honigfremden Stoffe enthalten sein und keine honigeigenen Stoffe entzogen werden dürfen.

Außerdem darf Honig keinen künstlich veränderten Säuregrad haben, keinen Fremdgeruch oder -geschmack aufweisen, nicht in Gärung übergegangen und nicht stark erhitzt worden sein.

Wird bspw. ein Fremdgeruch/-geschmack nach Thymol festgestellt, entspricht der Honig nicht mehr den Anforderungen der Honigverordnung, obwohl im Rahmen der Rückstandsuntersuchungen kein Höchstwert festgelegt ist.

Versuche mit Ameisensäure haben ergeben, dass durch die Zwischentrachtbehandlung mit dem Präparat MAQS (Lesen Sie dazu auch Seite 16 und die Beilage.) Rückstände entstehen und sogar ein Anstieg des HMF-Gehaltes aufgrund der Säure zu verzeichnen war. Die Daten dieser Versuche sind in der Beilage veröffentlicht.

Fruchtsaft im Honig

Die Kirschessigfliege (Lesen Sie auch die Seiten 11 und 22.) als neuer invasiver Schädling hat 2014 durch ihr erstes massenhaftes Auftreten neben Obst- und Weinbau auch die Imker beschäftigt. Zum einen musste der Schädling bis direkt vor der Ernte intensiv mit Pflanzenschutzmaßnahmen bekämpft werden. Zum anderen gab



es Probleme, weil die Bienen Fruchtsäfte aus den befallenen Kulturen aus dem Obst- und Weinbau in die Waben eingelagert haben. Besonders betroffen waren die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg.

Betreffend der Vermarktung des mit Fruchtsaft angereicherten Honigs gibt es unterschiedliche Auffassungen, jedoch gilt gemäß Anhang 1, Abschnitt I, Absatz 1 der Honigverordnung:

Folgende Rohstoffe sind als Basis für die Honigproduktion durch die Bienen zulässig: Nektar, Honigtau und/oder andere Sekrete lebender Pflanzenteile. Fruchtsaft fällt nicht unter diese Definition.

Auch ist der offizielle Kommentar zum Lebensmittelrecht und der Honigverordnung hier eindeutig (Randnote 9 zu Anhang 1, Abschnitt I, Absatz 1), so Dr. von der Ohe: „Säfte von verarbeiteten Früchten oder von Pflanzenteilen, z. B. Obst oder Zuckersäften, auch von Zuckerrüben, gehören nicht zu den Rohstoffen i. S. Anhang 1, Abschnitt I, Absatz 1, so dass aus diesen Stoffen von Bienen erzeugte Stoffe kein Honig sind.“ Daher ist ein derartiger Honig nicht verkehrsfähig. Auch von einer Vermarktung als Brotaufstrich sei abzuraten, so Ohe.

Anzumerken ist, dass Früchte an Bäumen oder auf dem Boden wahrscheinlich nur in Ermangelung eines nicht ausreichenden Nektar- und/oder Honigtauangebotes von Bienen aufgesucht werden.

Online-Honigschulung

Auf dem Internet-Portal www.die-honigmacher.de wurde im Januar das Modul zur Absolvierung einer Online-Prüfung freigeschaltet.

(Wir berichteten in D.I.B. AKTUELL 1/2015, Seite 15.)

Der D.I.B. erhielt bereits Anfragen, ob das Zertifikat für den Fachkundenachweis „Honig“ ausreicht, um Gewährverschlüsse bestellen zu können.

Der D.I.B. vertritt den Standpunkt, dass die Erlangung des Online-Zertifikates keine ausreichende Voraussetzung zur Bestellung von Gewährverschlüssen ist. Da die Schulung Sache der Imker-/Landesverbände ist, können diese jedoch selbst darüber entscheiden, welche Bedeutung sie dem Honigmacher-Zertifikat geben und ob sie es zur Ausstellung des Fachkundenachweises nutzen.

Eine Abfrage über die Vorgehensweise in den verschiedenen Imker-/Landesverbänden ergab, dass in fast allen Verbänden eine Prüfung nach Absolvierung des meist zweitägigen Honiglehrgangs abgelegt werden muss.

Die Honigobleute waren sich einig, dass die Online-Schulung nicht den Honigkurs ersetzt. Vor allem der praktische Teil besitzt einen großen Stellenwert in der Ausbildung.

Honig und PA

Ein zunehmendes Problem - insbesondere in Schleswig-Holstein - stellt die Ausbreitung des Jakobskreuzkrautes dar. (Wir berichteten mehrfach.)

Das LAVES-Institut für Bienenkunde Celle hat im Informationsblatt „Pyrrolizidin-Alkaloide (PA): Honig, Pollen, Bienen“ alle wichtigen Informationen zusammengefasst. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) setzt sich bereits seit dem Bekanntwerden der Thematik 2009

für die Festlegung zulässiger Höchstgehalte für PA ein.

Die Vorgaben des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR) gehen nach wie vor von einer maximalen täglichen Aufnahmemenge für PA von 0,007 µg/kg Körpergewicht aus. Geht man von einem 60 kg schweren Menschen und dem durchschnittlichen Konsum aus, ergibt sich ein empfohlener Maximalwert von 140 µg PA pro kg Honig.

Untersuchungen von Honigen in Schleswig-Holstein in 2014 haben gezeigt, dass 98 % der geprüften Honige keine bzw. unbedenkliche PA-Werte aufwiesen. Nur in zwei Fällen wurde der vom BfR empfohlene Wert überschritten, wobei diese Honige von Bienenstöcken gewonnen wurden, die in unmittelbarer Nähe zu einem Jakobskreuzkrautfeld lagen. Besonders die Medien haben mit Schlagzeilen wie „Gift im Honig“ die Vermarktung in weiten Teilen Schleswig-Holsteins lahmgelegt. Mittlerweile wird sogar Raps-honig gemieden.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Kiel hat die Veterinärämter angewiesen, dass Honige mit einem höheren Wert als 140 µg PA pro kg als nicht verkehrsfähig gelten. Mit einem entsprechenden Verzehrhinweis könnten aber auch diese Honige vermarktet werden.

Die Imker seien als Lebensmittelunternehmer verpflichtet, die Honige notfalls untersuchen zu lassen und entsprechend mit Hinweisen zu versehen.

GF Löwer wies darauf hin, dass es sich bei dem Thema „Honig und PA“ nicht um ein lokales Problem handele. Derzeit sind zwar in erster



Linie Gebiete in Schleswig-Holstein betroffen. Aber auch in Baden und der Region Münster wurden bereits Honige mit hoher PA-Belastung gefunden. In Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern schreitet die Ausbreitung des Jakobskreuzkrautes - vor allem an Autobahnen - in Richtung Süden voran. Deshalb müsse man sich bundesweit mit der Problematik auseinandersetzen. Die Ursachenbekämpfung für PA im Honig muss an erster Stelle stehen, so Löwer, wobei die Bekämpfung des JKK äußerst schwierig sei. Eine Propagierung der Bekämpfung durch Pflanzenschutzmittel sei aber nicht das Ziel des D.I.B. Er fordert wissenschaftliche Forschung, die Festlegung einer eu-einheitlichen Analytik und die Festlegung eines amtlichen Grenzwertes. Das Bundesministerium sowie das BVL und JKI haben ihre Unterstützung zugesagt.

Honig und Pollen aus Flughafennähe

In dem aktuellen, seit 2011 laufenden Forschungsprojekt „FitBee“ untersucht das LAVES-Institut für Bienenkunde Celle Bienenvölker an unterschiedlichen Standorten, um die Auswirkung der Standorte auf die Entwicklung und den Gesundheitszustand der Bienenvölker zu ermitteln.

Neben zahlreichen Parametern wie Populationsgröße, Brutentwicklung, Krankheit bzw. Krankheitserreger wurden auch Honig- und Pollenproben auf die botanische Herkunft sowie Rückstände untersucht. Große Unterschiede ergaben sich in den Rückstandsbelastungen.

In den Honigen wurden nur sehr wenige und wenn, auch nur in geringen Mengen, Pflanzenschutzmittelwirkstoffe, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und Schwermetalle nachgewiesen. Im Pollen waren diese Rückstandsbelastungen signifikant höher.

Ursache hierfür sind die unterschiedlichen Eigenschaften von Honig und Pollen. Aus diesem ergeben sich gravierende Unterschiede in der Anlagerung/Aufnahme und Abstoßung von Kontaminanten.

Aufgrund dessen ist eine Aussage bezüglich der Luftreinheit/Luftbelastung, zum Beispiel in Flughafennähe, nur bezogen auf Rückstandsuntersuchungen von Honig kritisch zu sehen und nicht aussagekräftig. Bienenvölker können sehr gut für ein Umweltmonitoring eingesetzt werden, allerdings müssen dann mehrere Matrizes - zumindest Honig und Pollen - untersucht werden, so Ohe.

HMF in Futtermitteln

2014 wurden in Belgien erhöhte Gehalte von HMF in Futtermitteln für Bienen festgestellt. Belgien ist das einzige europäische Land, das diesbezüglich 2010 einen Grenzwert in Höhe von 40 mg/kg festgelegt hat. Dies geschah aufgrund eines Vorfalles in den Niederlanden, bei dem Bienenvölker aufgrund eines sehr hohen HMF-Gehaltes im Futtermittel gestorben waren. Eine entsprechende Information wurde in das Schnellwarnsystem der EU gesetzt, um grenzüberschreitend zu informieren.

Daraufhin wurden in Deutschland bei drei Futtermittelherstellern Fut-

termittel untersucht und teilweise aus dem Verkehr gezogen.

Vor diesem Hintergrund fand am 10. Dezember 2014 ein Fachgespräch über Hydroxymethylfurfural (HMF) in Futtermitteln für Bienen im BMEL in Berlin statt, an dem Dr. von der Ohe teilnahm. Das BMEL vertrat die Ansicht, HMF sei futtermittelrechtlich als unerwünschter Stoff einzuordnen, da aufgrund der chronischen Toxizität von HMF vermutet wird, dass HMF geeignet sei, die Gesundheit der Bienen zu schädigen.

Man einigte sich darauf, dass die in den Unternehmen und an den Instituten verfügbaren Daten und Untersuchungsergebnisse dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zur Verfügung gestellt werden. Vor Festlegung eines Grenzwertes sollen noch ergänzende Untersuchungen durchgeführt werden. Ein weiteres Gespräch wird im April im BMEL stattfinden, Resultate lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Es gehe nicht um Panikmache, betonte GF Löwer, jedoch müsse die Imkerschaft für dieses Thema sensibilisiert und auf eine sachgerechte Lagerung von evtl. Restbeständen hingewiesen werden.

Kleiner Beutenkäfer

Über das Thema berichteten wir in den letzten Ausgaben bereits ausführlich. In Deutschland gehört der Kleine Beutenkäfer zu den anzeigepflichtigen Bienenkrankheiten. Ansprechpartner sind die zuständigen Veterinärämter.

Bis zum 31. Mai 2015 besteht ein Verbot für Bienenexporte aus Kalabrien und Sizilien. Dr. von der Ohe wies darauf hin, dass die



Imker sich zum eigenen Schutz unbedingt an die Gesetzgebung halten sollten.

Jeder Verkauf und jedes Verstellen von Bienenvölkern oder Königinnen muss von einem gültigen Gesundheitszeugnis oder einer tierärztlichen Bescheinigung zur Seuchenfreiheit begleitet werden.

Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“
GF Löwer wies darauf hin, dass der D.I.B. die Auslobung des Honigs mit dem Zusatz „Ohne Gentechnik“ weiterhin kritisch sieht, denn die Nutzung des Labels verlangt von den Imkern eine Reihe von Verpflichtungen.

Z. B. besteht die Gefahr eines Eintrages über das Bienenfutter (z. B. Feed Bee). Derzeit wird Bienenfutter von der EU nicht nach der Futtermittelverordnung (Grauzone) behandelt. Das heißt, Inhaltsstoffe des Bienenfutters müssen nicht gekennzeichnet werden und durch das enthaltene Sojamehl ist ein GT-Eintrag möglich.

Ebenso besteht die Gefahr des Eintrages durch Zierpflanzen.

Der Imker kann also keine Garantie für gentechnikfreien Honig übernehmen.

Sollte bei einer Kontrolle mit entsprechender Auslobung GVO festgestellt werden, läge eine Verbrauchertäuschung vor.

GF Löwer informierte über zwei angebliche Fälle von GVO im Honig in Schleswig-Holstein. Für die Imker ist das Vorliegen von GVO völlig unerklärlich und nicht nachvollziehbar.

Gerade diese Beispiele zeigen, dass trotz Berücksichtigung aller Vorgaben, es zu einer Kontamination kommen kann.

Im Mai werden die Probenabrufe für 2015 an die Imker-/Landesverbände verschickt.

Bitte weisen Sie Ihre Vereinsmitglieder darauf hin, dass jene, bei denen eine Probenziehung durchgeführt wird, die für sie kostenlose Probenentnahme durch die Ehrenamtlichen kooperativ unterstützen.

Ein positives Untersuchungsergebnis ist für jede Imkerei die beste Werbung beim Honigverkauf!

Präsidium tagte

Zur ersten Sitzung im Jahr 2015 kam das D.I.B.-Präsidium am 30./31. März im „Haus des Imkers“ in Villip zusammen.

Die sehr umfangreiche Tagesordnung umfasste zum einen den Austausch von Informationen und zum anderen die Diskussion und Beschlussfassung zu verschiedenen Schwerpunktthemen, die u. a. waren:

Honig und PA

Lesen Sie hierzu Seite 8 f. Zum Sachverhalt herrscht derzeit eine große Verunsicherung in der Imkerschaft, denn die Pyrollizidinalkaloid (PA)-Belastung von Honigen wurde mehrfach durch Veröffentlichungen in den Medien in Schleswig-Holstein thematisiert und dadurch die Verbraucher verunsichert. Die rechtliche Situation ist ungeklärt. Betroffenen sind Sommer- und Spätrachthonige.

GF B. Löwer wies in der Sitzung darauf hin, dass es sich nicht um ein lokales Problem handele. Man müsse die Imkerschaft bundesweit für die Problematik sensibilisieren und aufklären.

In D.I.B. AKTUELL wurde mehrfach ausführlich berichtet. Das Präsidium diskutierte bereits 2014, welche Schritte von Verbandsseite aus zu unternehmen sind. So hatte sich der Präsident u. a. beim Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL), dem Julius-Kühn-Institut (JKI) und dem Bundesamt für Verbraucherschutz (BVL) für eine unverzügliche Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes (JKK) eingesetzt und dies vor allem auch für Brach- und Renaturierungsflächen gefordert. Auch bei allen politischen Gesprächen auf der Grünen Woche im Januar waren PA ein zentrales Thema.

Am 22.01.2015 antwortete das BMEL, dass es sich bereits seit dem Bekanntwerden der Thematik 2009 für die Festlegung zulässiger Höchstgehalte für PA einsetze.

Hierzu sei jedoch eine ausreichende Datenbasis über das Vorkommen von PA in Honig unabdingbar. Diese sei bisher jedoch unzureichend, um einen Grenzwert festzulegen.

Ebenso gestalte sich die Analytik sehr schwierig, es gibt bisher keine einheitlichen Messmethoden. Des Weiteren ging der Bundesminister

Besuchen Sie die große Imker-Fachausstellung anlässlich des Deutschen Imkertages in Leipzig/Schkeuditz

11.10.2015, 9:00 – 17:00 Uhr

**Globana Airport Hotel
Messehalle A
Frankfurter Str. 4
04435 Schkeuditz**

600 kostenfreie Parkplätze an der Messehalle vorhanden

im Schreiben auf die verschiedenen Bekämpfungsansätze ein und verwies auf die Zuständigkeiten der Länder. Eine weiterhin unbefriedigende Situation für die Imkerei.

Solange keine rechtliche Klärung erreicht ist, gelten die Vorgaben des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR), welches nach wie vor empfiehlt, die tägliche Aufnahmemenge für PA von 0,007 µg/kg Körpergewicht nicht zu überschreiten.

Informationen zum Thema findet man in folgenden Broschüren:

www.schleswig-holstein.de/LLUR/DE/Startseite/PDF/Jakobskreuzkraut_blob=publicationFile.pdf

und unter

www.landwirtschaftskammer.de/ri/swick/pdf/jakobskreuzkraut.pdf.

Das Präsidium war sich einig, dass insbesondere die Ausbreitung des JKK verhindert und der Honig aus der Kritik genommen werden muss.

Imker, die selbst an die Presse gingen, machten unser gutes Produkt kaputt!

Bekämpfung Kirschessigfliege

Lesen Sie dazu auch die ausführlichen Texte auf den Seiten 7 f und 22.

Vizepräsident Ulrich Kinkel nahm am 20.02.2015 an einem internationalen Symposium in Offenburg teil. Dabei ging es darum, in wie weit sich die Forschung in den einzelnen Ländern schon mit der Thematik beschäftigt und welche Ansätze es zu Bekämpfung (vorrangig biologisch) und Schadensbegrenzung gibt.

Vor allem in Südtirol wird mit Net-

zen in Kirsch-, Heidelbeer-, Himbeer- und Erdbeerplantagen gearbeitet, die aber sehr teuer sind. Die Erfolge sind gut. Die Versuche laufen ohne jegliche Insektizide. Auch die Erforschung der Biologie der Kirschessigfliege läuft auf Hochtouren, da darüber bei weitem nicht alles bekannt ist.



Foto: Felix Briem/Julius Kühn-Institut

Durch die Kirschessigfliege befallene Kirschen.



Foto: Jürgen Just/Julius Kühn-Institut

Maden der Kirschessigfliege in Himbeeren.

Für die Imkerei gibt es vor allem Probleme der Verfälschung von Honig durch erhöhte Safteträge der Bienen. Dieser ist dann nicht mehr verkehrsfähig.

Man war sich im Präsidium einig, dass die Kirschessigfliege auch für die Imkerei in Deutschland ein Problem werden könnte. Eine Bekämpfung unter Beachtung der Bienenschutzverordnung könne nur durch die Landwirtschaft erfolgen und diese müsse dabei unterstützt werden, um Honigverfälschungen zu vermeiden. Im Ge-

spräch zwischen Obst- und Weinbauern und Imkern müssten außerdem Maßnahmen gefunden werden, um Bienen vom Obst wegzuhalten (z. B. durch Entfernen des Begleitgrüns).

Wir halten Sie zu diesem Thema weiter auf dem Laufenden.

GVO im Honig

Diskutiert wurden die Gefahren des Eintrages von gv-Pollen in Honig. Obwohl es in Deutschland derzeit keinen GV-Anbau gibt, bestehen verschiedene Eintragungsmöglichkeiten.

Lesen Sie dazu auch den Text auf Seite 10.

Kritisch sieht das Präsidium aber auch die Opt out-Regelung, die von der EU beschlossen wurde (Wir berichteten mehrfach in D.I.B. AKTUELL, heute auf Seite 18 f.)

Der Staat habe eine Sorgfaltspflicht und könne das Problem nicht auf die Länder abwälzen, so der Präsident und weiter: „Wir unterstützen nicht den Flickenteppich, da Bienen nicht vor Grenzen haltmachen.“

Man beschloss daher mehrheitlich, mit juristischer Unterstützung diese Position dem Bundeslandwirtschaftsministerium zu übermitteln und dabei auch die Zusammenarbeit mit allen anderen Imkerverbänden zu suchen.

Online-Honigschulung

In D.I.B. AKTUELL 1/2015, Seite 15, informierten wir über die Einführung eines Online-Zertifikates für verschiedene Lernmodule des Internetportals www.die-honigmacher.de.



Diskutiert wurde, ob das Zertifikat für den „Fachkundenachweis Honig“ ausreiche, der Voraussetzung ist, um Gewährverschlüsse beim D.I.B. bestellen zu können. Diese Frage wurde bereits während der diesjährigen Honigobleutetagung diskutiert.

(Lesen Sie dazu Seite 8.)

Im Präsidium war man sich mehrheitlich - wie auch die Honigobleute - darüber einig, dass das Honigmacher-Zertifikat eine gute Vorbereitung/Ergänzung zur Schulung im Imker-/Landesverband ist.

Entscheidend für die Verwendung des Warenzeichens sei aber nicht nur theoretisches Grundwissen.

Vor allem der praktische Teil besitze einen großen Stellenwert in der Ausbildung und dieser sei nur in einem Honigschulungskurs der Imker-/Landesverbände oder Bieneninstitute zu vermitteln.

Beirat für Naturschutz und Landwirtschaft

Das Präsidium hatte im Oktober 2014 an die Vertreterversammlung den Antrag gestellt, einen Beirat für Landwirtschaft zu installieren.

(Lesen Sie dazu D.I.B. AKTUELL 5/2014, Seite 4 und 14.)

Dieser Antrag wurde angenommen unter der Maßgabe, dass der Kompetenzbereich auf Landwirtschaft und Naturschutz erweitert wird. Das D.I.B.-Präsidium erhielt den Auftrag, eine Aufgabenbeschreibung für das Amt zu formulieren, damit die Landesverbände Kandidaten finden und im Oktober bei der Vertreterversammlung in Leipzig die Beiratsstelle besetzt werden kann. Ein Entwurf lag in der Sitzung vor und man diskutierte diesen sehr aus-

föhrlich. Alle waren sich einig, dass die Stellenbeschreibung ein zu breites Themenfeld abdecken muss, dass von einer Person nicht bewältigt werden könne. Trotzdem lag aus einem Landesverband zwischenzeitlich eine Bewerbung vor und man beschloss einstimmig, über diese in Leipzig zu diskutieren.

Vorab soll das Thema aber auch im Juni im erweiterten Präsidium besprochen werden.

Runder Tisch Varroa

Varroa und deren effektive Bekämpfung ist weiterhin das primäre Thema in der Imkerschaft. Von Seiten dieser, besonders aus den Reihen der Berufsimker, wird immer wieder die Forderung nach einem einfachen und wirkungsvollen Bekämpfungsmittel an das D.I.B.-Präsidium herangetragen, das ebenfalls diese Notwendigkeit sieht. Man entschloss sich deshalb in 2014, einen Runden Tisch Varroa zu initiieren, um in einem breiten Kreis über das Thema zu diskutieren.

Das Präsidium einigte sich nun, noch im Frühjahr eine erste Tagung einzuberufen.

Unter Berücksichtigung der Problematik von Resistenzen bei der Anwendung derzeit zugelassener Mittel und eventueller Rückstandsprobleme soll ergebnisoffen diskutiert werden, ob ggf. die Zulassung eines weiteren chemischen Präparates notwendig ist und welche Erfahrungen andere Länder bei der Anwendung in Deutschland noch nicht zugelassener Mittel haben.

Dazu liegen sowohl aus den Landesverbänden wie von Seiten der Berufsimker verschiedene Vorschläge vor.

Der D.I.B. plant, die Bienenwissenschaft, den Beirat für imkerliche Fachfragen, den DBIB und die Anrainerländer einzuladen.

DB Flächendialog Natur/Umwelt

Lesen Sie hierzu auf Seite 26.

Man beriet sich ausgiebig darüber, ob das Projekt von Seiten des D.I.B. weiterverfolgt werden sollte. Anliegen des D.I.B. ist es, dass die Deutsche Bahn als Grundstückseigentümer auf in Frage kommenden, nutzbaren Flächen (Eh da-Flächen) eine bienenfreundliche Bepflanzung vornimmt, um zur Nahrungsverbesserung beizutragen. Da es beim vorgestellten Projekt in erster Linie aber um die Veräußerung der für die DB nicht lukrativen Flächen geht, kann der D.I.B. sich daran nicht beteiligen.

Satzung

Am 10.10.2014 wurde vom erweiterten Präsidium die Bildung einer Satzungskommission beschlossen. Mitglieder sind Torsten Ellmann (Mecklenburg-Vorpommern), Dirk Franciszak (Rheinland), Reiner Gabriel (Brandenburg), Dr. Thomas Klüner (Westfalen-Lippe) und Peter Maske (Bayern).

Zwischenzeitlich liegen erste Vorschläge bezüglich einer Überarbeitung vor. Die erste Sitzung der Kommission ist für den 30.04.2015 in Fulda geplant.

In der Diskussion im Präsidium wurde jedoch deutlich, dass es im Verband viele unterschiedliche Meinungen zur Herangehensweise gibt. Sollte eine Veränderung der Verbandsstruktur angedacht sein, müsste darüber vor einer Satzungsänderung beraten werden.



Wir feiern Jubiläum – Feiern Sie mit!

10. - 11.10.2015
Vertreterversammlung und
Deutscher Imkertag
in Leipzig/Schkeuditz

Es erwartet Sie ein umfang-
reiches Programm.

Mehr unter:
www.deutscherimkerbund.de
/270-Veranstaltung_
Deutscher_Imkertag_2015

Deutscher Imkertag Leipzig

Zur Ausstellung am 11.10.2015 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dass anlässlich des Jubiläums die 19 Imker-/Landesverbände die Möglichkeit erhalten, sich in der Ausstellung kostenfrei zu präsentieren.

Auch die Übernahme eines Reisekosten-Zuschusses durch den D.I.B. wurde mehrheitlich beschlossen.

Erweiterte Präsidiumssitzung

Am 06.06.2015 wird das erweiterte Präsidium in Fulda tagen. Hierzu wurde die Tagesordnung abgestimmt. Wir werden in D.I.B. AKTUELL über die Sitzung berichten.

EU-Fördermittel

Die Zahlung von Fördermitteln für die Imkerei durch die EU an die Bundesländer erfolgt derzeit auf der Grundlage der gemeldeten Bienenvölker durch die Imker-/Landesverbände.

Die EU hat in der Vergangenheit bereits mehrmals diese Zahlen hin-

terfragt und Deutschland aufgefordert, eine exaktere Abrechnung vorzunehmen.

Der D.I.B. hat mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium die Frage erörtert, wie die Meldung realer erfolgen könnte. Unter anderem wurde die Abfrage bei den Veterinärämtern vorgeschlagen, bei denen alle Bienenvölker gemeldet werden müssen. Jedoch wird seitens der Ämter dies bisher abgelehnt mit der Begründung des bürokratischen Mehraufwandes.

HMF in Futtermitteln

Lesen Sie dazu Seite 9.

Wichtig ist, so das Präsidium, dass die Imkerschaft für das Thema sensibilisiert wird und diese vor allem auf eine sachgerechte Lagerung des Futters achtet, um den Qualitätserhalt zu sichern.

„Mit Futter muss genauso sorgsam umgegangen werden, wie mit Honig“, so GF B. Löwer.

Imker-Honigglassdisplay

Lesen Sie dazu auf Seite 4 f und achten Sie auf die Beilage zu diesem D.I.B. AKTUELL.

„bee friendly“

Das europäische Label „bee friendly“ wurde 2011 durch französische und italienische Imker eingeführt und soll bienenfreundliche Produkte und Produktionsabläufe kennzeichnen.

Der europäische Berufsimkerverband EPBA, zu dem auch der DBIB zählt, war ebenfalls an der Einführung des Logos beteiligt.

Dem D.I.B.-Präsidium lag nun ein Antrag auf finanzielle Unterstützung des französischen Verbandes

zur Verwaltung des Labels vor. Das Präsidium war sich darüber einig, dass vor Einführung eines neuen Logos zuerst eine ausführliche Marktanalyse und professionelle Bewerbung erfolgen muss, damit es vom Verbraucher zum einen erkannt und zum anderen Ziel und Zweck der Initiative verstanden wird.

Dies ist nicht geschehen und auf dem Label die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft nicht erkennbar.

Das Präsidium stellte außerdem fest, dass unter den gegebenen Voraussetzungen eine Unterstützung nicht dem D.I.B.-Satzungszweck entspräche und beschloss daher mehrheitlich die Ablehnung des Antrages.

C.S.I. Pollen

Dem Präsidium lag ein Antrag auf finanzielle Unterstützung eines Forschungsprojektes zur Klassifizierung von gesammelten Pollen anhand der Farbe zur Bestimmung der Blütenvielfalt einer Region vor. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt, da es bereits eine ähnliche Projektarbeit gibt, die vom D.I.B. finanziert wird.

Die nächste Sitzung des Präsidiums findet am 05. Juni in Fulda statt.



Winterverluste hoch, aber niedriger als erwartet

Nach den Herbstumfragen der Bieneninstitute 2014 hatte sich bereits angedeutet, dass die Überwinterung von Bienenvölkern in Deutschland bundesweit sehr schlecht werden wird und mit einer hohen Verlustrate zu rechnen ist. Das Ergebnis anhand der abgegebenen Schätzungen lag im November bei durchschnittlich 25 - 30 Prozent Bienenverlusten.

Nun hat das Fachzentrum Bienen und Imkerei in Mayen als federführendes Institut für diese Umfrage die Frühjahrsbefragung ausgewertet und die repräsentativen Ergebnisse vorgelegt.

Mehr als 12.700 Imkereien aus Deutschland und den benachbarten Ländern haben sich in den letzten zwei Monaten an der Befragung beteiligt. Rund 10 Prozent (10.006) der Mitglieder des Deutschen Imkerbundes haben somit eine Meldung abgegeben. Die Ergebnisse basieren auf fast 170.000 eingewinterten Bienenvölkern der Imkereibetriebe, die sich gemeldet haben. Danach lag die Verlustquote in diesen Imkereien bundesweit bei 22,3 Prozent. Etwa 39 Prozent der Betriebe hatten keine Ausfälle.

Die einzelnen Regionen auf Bundesland- und Regierungsbezirksebene sind dabei sehr unterschiedlich betroffen. Überdurchschnittlich hohe Verlustraten gab es z. B. in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und dem Saarland.

Die Tabelle zeigt die einzelnen Ergebnisse:

Winterverluste 2014/2015			
Online-Umfrage des Fachzentrums für Bienen und Imkerei Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel			
Staat	mittlere	Meldungen	eingewinterte Völker
Bundesland (ehem.) RegBez	Verluste [%]		
Deutschland	22,3	10.006	132.438
Baden-Württemberg	23,2	1.750	25.507
Freiburg	22,1	468	7.900
Karlsruhe	23,9	268	3.987
Stuttgart	22,7	647	8.641
Tübingen	25,8	342	4.801
ohne Angabe	16,6	25	178
Bayern	25,6	2.455	33.377
Mittelfranken	27,7	316	4.427
Niederbayern	24,0	263	4.263
Oberbayern	27,7	602	7.877
Oberfranken	26,1	319	3.544
Oberpfalz	21,3	256	3.431
Schwaben	19,9	391	5.672
Unterfranken	31,0	290	3.883
ohne Angabe	23,9	18	280
Berlin	20,8	129	987
Brandenburg	15,8	147	3.425
Bremen	23,3	23	353
Hamburg	23,9	95	578
Hessen	20,1	1.108	12.767
Darmstadt	20,1	525	5.737
Gießen	19,8	287	3.147
Kassel	20,1	259	3.532
ohne Angabe	24,0	37	351
Mecklenburg-Vorpommern	25,2	91	1.408
Niedersachsen	23,7	511	7.866
Nordrhein-Westfalen	19,1	1.528	17.211
Arnsberg	16,9	276	3.175
Detmold	21,5	142	1.749
Düsseldorf	19,3	414	4.132
Köln	18,9	528	5.843
Münster	21,4	150	2.196
ohne Angabe	16,7	18	116
Rheinland-Pfalz	19,9	987	12.249
Koblenz	20,4	463	5.810
Rheinhausen-Pfalz	21,1	351	4.519
Trier	16,2	165	1.846
ohne Angabe	8,8	8	74
Saarland	26,2	240	2.868
Sachsen	17,4	194	2.756
Sachsen-Anhalt	28,2	117	2.018
Schleswig-Holstein	20,5	370	5.121
Thüringen	24,9	220	3.357
ohne Angabe	14,6	41	590
Belgien	37,7	26	295
Luxemburg	21,1	21	515
Niederlande	16,0	29	473
Österreich	15,7	79	1.854
Schweiz	17,4	50	971
Sonstiges:	19,2	27	658
ohne Angabe	22,1	2.509	30.911
Gesamtergebnis	22,2	12.747	168.115

Züchtertagung des D.I.B. in Sachsen-Anhalt



Foto: F.-K. Tiesler

Die diesjährige Züchtertagung des D.I.B. fand auf Einladung des Imkerverbandes Sachsen Anhalt e. V. vom 20. - 22. März in Drübeck am Rande des Harzes statt. Das als Tagungsstätte umgebaute Kloster mit seinen großzügigen Vortragsräumen bot für die Veranstaltung einen hervorragenden Rahmen.

Neben den Zuchtobleuten aus den einzelnen Imker-/Landesverbänden konnte D.I.B.-Zuchtbeirat Friedrich-Karl Tiesler wieder etliche Vertreter der bienenwissenschaftlichen Institute, Gäste aus dem Ausland, Vertreter der Buckfastzucht und viele interessierte Züchter begrüßen. Der stellvertretende Landesverbandsvorsitzende, Ralf Bertram, und Zuchtobmann Wilfried Götze gaben einen kurzen Überblick über die Imkerei und die Zuchtarbeit des Landesverbandes.

Nach dieser Einführung informierte Prof. Dr. Kaspar Bienefeld, Hohen Neuendorf, über den Stand der Zuchtwertschätzung. Dabei wurden verschiedene Neuerungen bei der Dateneingabe erläutert. Leider ist festzustellen, dass aus einigen großen Landesverbänden nur wenige Datensätze über geprüfte

Völker eingegeben werden, obwohl dort eine umfangreiche Zuchtarbeit betrieben wird.

Während in früheren Jahren die Selektion auf Honigleistung, Sanftmut und Schwarmträgheit im Vordergrund stand, stellt heute die Auslese widerstandsfähiger Völker die größte Herausforderung für die Züchter dar.

Für die Beurteilung der Widerstandsfähigkeit ist die Erfassung von Krankheiten, wie Kalkbrut, Chronische Paralyse Virus, Nosema usw. von besonderer Bedeutung. Dr. Ralf Büchler, Kirchhain, gab einen kurzen Überblick über die Symptome, an denen die einzelnen Krankheiten zu erkennen sind.

Prof. Bienefeld erläuterte anschließend die Erfassung der Varroa-Resistenzmerkmale und der Frequenz anderer Krankheiten im Rahmen der Zuchtwertschätzung. Es zeigt sich, dass einzelne Krankheiten bei bestimmten Geschwistergruppen verstärkt auftreten. Wichtig ist, dass von den Züchtern das Auftreten von Krankheiten im Rahmen der Dateneingabe auch vollständig

erfasst wird.

Dr. Büchler berichtete über erste Versuche in Kirchhain zur Erfassung eingeschränkter Milbenproduktion aufgrund varroasensitiver Hygiene (VSH). Ähnlich wie in den USA konnte auch bei Völkern der Kirchhainer Population beobachtet werden, dass sich die in Arbeiterbrut eingedrungenen Varroamilben nur eingeschränkt vermehren. Es wurde erläutert, wie die sehr aufwendige Erfassung des Anteils nicht reproduzierender Milben im Labor erfolgt und wie dieses Merkmal in der Selektion berücksichtigt werden kann.

Prof. Bienefeld berichtete über ein weiteres Projekt des Länderinstitutes für Bienenkunde Hohen Neuendorf (LIB): Die genomische Selektion. Mit Hilfe von genetischen Markern für bestimmte Eigenschaften (z. B. Ausräumverhalten) soll die Selektion noch effektiver gestaltet werden.

Unter Federführung des LIB gibt es ein weiteres, europäisches Projekt zur Förderung der Bienenzucht. In dieses Projekt eingebunden sind neben dem Bieneninstitut



Kirchhain Kooperationspartner aus elf europäischen Ländern. Im Rahmen dieses Projektes sollen vor allem in ihrem Bestand gefährdete Rassen u. a. durch gezielte Selektion weiter gefördert werden, um ihren Fortbestand sicherzustellen und um die Vielfalt der Rassen zu erhalten (www.smartbees-fp7.eu).

(Wir berichteten in D.I.B. AKTUELL 6/2014, Seite 23.)

Dr. Sekulja aus Kroatien berichtete über die Inselbelegstellen Veli und Mali Drvenik. Auf diesen Inseln stehen als Drohnenvölker Töchter von ausgewählten Carnica-Zuchtmüttern aus Kirchhain und Bantin. Aufgrund der günstigen klimatischen Bedingungen ist es möglich, hier schon früh im Jahr Königinnen für den deutschen Markt zu ziehen. Die Zuchtvölker stammen dabei aus Kirchhain, Bantin und Lunz. In Kooperation mit der AGT wurden diese Königinnen in den zurückliegenden Jahren über das Bienenzuchtzentrum Bantin vertrieben. In Zukunft erfolgt der Vertrieb jedoch direkt von Kroatien. Informationen dazu sind der Homepage der AGT www.toleranzzucht.de zu entnehmen.

Alljährlich wird vom D.I.B. ein Züchterpreis für hervorragendes Zuchtmaterial vergeben. Dieser Züchterpreis wird anhand der Ergebnisse der Zuchtwertschätzung ermittelt. Neben verschiedenen anderen Kriterien muss das Zuchtmaterial über mindestens drei Generationen vom Züchter geführt sein. Der Züchterpreis 2015 soll an Johann Saathoff aus Ihlow, Landesverband Weser-Ems, für seine Königin mit der Zb. Nr. 17-27-14-2013 gehen.



Foto: F.-K. Tiesler

In einem weiteren Tagesordnungspunkt berichteten die Zuchtobleute über die Zuchtarbeit in ihren Verbänden und dort vorhandene Probleme u. a. mit dem Belegstellenschutz, der Gewinnung neuer Züchter usw.

Am Samstagnachmittag hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, die historische Altstadt von Wernigerode und das Schloß zu besichtigen.

Am Sonntag fand die öffentliche Vortragsveranstaltung statt, zu der viele interessierte Imker aus dem Umland angereist waren.

Nach einer Begrüßung durch den LV-Vorsitzenden Falko Breuer, den Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt sowie Vertretern des Landkreises und der Stadt Ilseburg standen zwei Referate im Mittelpunkt der Veranstaltung:

- „Die Zuchtarbeit in den neuen Bundesländern – Rückblick und Zukunftsaussichten“ (Prof. Dr. G. Pritsch) und
- „Vorteile regional angepasster Bienen und deren Konsequenzen für die Auslese vitaler Bienen in Europa“ (Dr. A. Uzunov u. Dr. R. Büchler)

An beide Vorträge schloss sich eine umfangreiche Diskussion an. Der Tag klang mit einem Besuch des

Bienenstandes von Imkermeister Wilfried Goetze aus.

Insgesamt war es eine außerordentlich gut besuchte Veranstaltung, bei der am Rande viele Erfahrungen ausgetauscht wurden. Dem Organisator W. Götze und seinen Mitstreitern wird an dieser Stelle ganz herzlich gedankt.

F.-K. Tiesler
D.I.B.-Zuchtbeirat

Sauberer Honig mit MAQS®?

In D.I.B. AKTUELL 3/2014, Seite 12, sowie D.I.B. AKTUELL 5/2014, Seite 22, hat der D.I.B. das neue Varroa-Bekämpfungsmittel MAQS® vorgestellt und bereits in diesen Veröffentlichungen u. a. auf die Rückstandsproblematik des Mittels hingewiesen.

Diesen Sachverhalt haben die Bieneninstitute, die in mehrjährigen Versuchen MAQS® getestet haben, nun bestätigt.

Zur Information ist dieser Ausgabe ein umfangreiches Informationsblatt beigelegt. Wir bitten alle Vereinsvorsitzenden, ihre Mitglieder entsprechend zu unterrichten.

Bienenwissenschaftler diskutierten in Münster

Vom 24. - 26. März trafen sich in Münster rund 190 Teilnehmer zur 62. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenforschung.

Die Tagung umfasste in diesem Jahr 50 Vorträge und 43 Posterbeiträge zu den Themen Pflanzenschutz und Bestäubung, Bienenprodukte, Physiologie und Verhalten, Bienenpathologie, Genetik und Zucht, Honig- und Wildbienenökologie sowie weitere freie Themen. Organisiert wurde die Tagung vom Team der Bienenkunde rund um Dr. Werner Mühlen, Landwirtschaftskammer NRW, Münster. Veranstaltungsort waren die Räume der Speicherstadt, in denen jedes Jahr auch der Apisticus-Tag stattfindet. Nach der Begrüßung durch den Präsidenten der Landwirtschaftskammer NRW, Johannes Frizen, richtete auch D.I.B.-Präsident Peter Maske, der an der Tagung teilnahm, einige Worte an die Zuhörer.



Insbesondere ging der Präsident auf die zu erwartenden hohen Überwinterungsverluste von bun-

desweit rund 30 % ein und merkte an, dass er sich eine direkte wissenschaftliche Aussage zur Verhinderung der Völkerverluste wünsche, da seines Erachtens nach eine deutliche Zunahme der Virenbelastung bemerkbar sei.

Auch bat Maske um Aktualisierung der Varroabekämpfungskonzepte hinsichtlich der Strategie unter Einbeziehung der Virentwicklung. Dies wurde von den Bienenwissenschaftlern begrüßt.

Positiv bewertete er das europäische Forschungsprojekt „smartbees“ unter Koordination des Länderinstitutes für Bienenkunde Hohen Neuendorf.

Die Schwerpunkte der Vorträge und Poster können unter http://www.apis-ev.de/fileadmin/downloads/AG_Tagung/Abstractband_62_AG_Tagung_Muenster_2015_20_03_15.pdf nachgelesen werden.

Im Anschluss an die Vortragsveranstaltung kam die Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenforschung am 26.03.2015 zu ihrer Mitgliederversammlung zusammen.

Änderung des Eichgesetzes betrifft auch Imker

Zum 1. Januar 2015 ist das Mess- und Eichgesetz (MessEG) und die Mess- und Eichverordnung (MessEV) in Kraft getreten. Sie lösen damit das bisher geltende Eichgesetz (EichG) und die Eichordnung (EO) ab.

Für die Verwender von Messgeräten und auch von Messwerten ergeben sich dadurch ab sofort zum Teil neue Regelungen.

Unverändert gilt (jetzt nach § 33 Abs. 1 MessEG), dass Werte für Messgrößen im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr oder bei Messungen im öffentlichen Interesse nur dann verwendet werden dürfen, wenn das Messgerät bestimmungsgemäß verwendet wurde. Das bedeutet im Regelfall, wenn es geeicht ist. (Die Eichung der Waage gilt immer für zwei Jahre.)

Die Anschaffung einer geeichten Waage ist für Imker nach den neuen Bestimmungen zwingend.

Die bisherige Ausnahme der Nutzung von geeichten Gewichten gilt nicht mehr. Diese konnten bisher benutzt werden, wenn immer das gleiche Gewicht abgewogen wurde.

Die Ausnahmeregelung würde weiterhin gelten, wenn der Umsatz von höchstens 5,- € pro Geschäftsvorgang und einen Gesamtumsatz von maximal 2.000,- € pro Jahr nicht überschritten würde.

Aber: Bereits beim Verkauf von zwei Gläsern Honig an einen Kunden trifft dies nicht mehr zu.

Daher kann diese Ausnahmeregelung auf die Imkerei nicht angewandt werden, so Dr. Werner von der Ohe, Beirat für Honigfragen des D.I.B.

Deshalb ist die Anschaffung einer geeichten Waage, z. B. im Verein, die absolut bessere Lösung.

Hinweis: Bei Verwendung von Waagen im Verein muss darauf geachtet werden, dass die Verwendung der Waage protokolliert wird.

Beanstandungen sind vermeidbar

In loser Folge wollen wir in D.I.B. AKTUELL auf verschiedene Fehler bei der Honigabfüllung eingehen, durch die es immer wieder zu leicht vermeidbaren Beanstandungen kommt. Heute im Teil 1:

Immer wieder Ärger mit dem MHD

Seit 2004 ist die Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) bei Honig verpflichtend. Aber noch immer ist die Angabe des MHD auf den Verkaufsgebinden für manche Imkerei schwierig. Einerseits wird behauptet, ein MHD sei bei Honig unnötig, andererseits kommt es zu den merkwürdigsten Angaben.

Aber Achtung: Die Lebensmittelkontrolle kennt hier kein Erbarmen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Angabe. Diese unterscheiden sich nach der Wortwahl, die dem MHD vorausgeht:

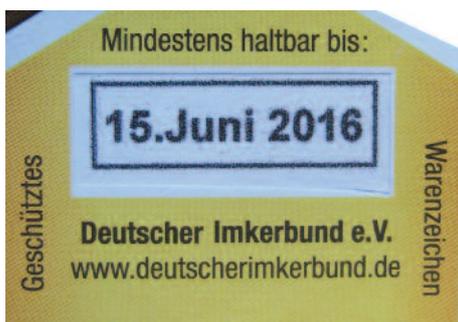
Mindestens haltbar bis Ende:

Hier genügt die Angabe des Jahres bzw. Monat/Jahr oder

Mindestens haltbar bis:

Hier muss ein taggenaues Datum angegeben werden.

Auf dem Imker-Honigglas ist seit 2011 die Angabe „Tag - Monat - Jahr“ verpflichtend, da der vorangehende Text „Mindestens haltbar bis“ lautet.



Bei älteren Gewährverschlüssen vor 2011 genügte Monat und Jahr.

Hier einige beispielhafte Fehler:



Unzulässig ist die Angabe 0. für den Tag, da es keinen 0. Monatstag gibt. Ebenso unzulässig sind Striche für den Tag.



Wichtig ist auch die Lesbarkeit des Datums. Bei den folgenden zwei Fotos sind Interpretationen möglich.



Dies erlaubt aber die Lebensmittelgesetzgebung nicht, denn das MHD muss eindeutig und lesbar sein.

Ein einmal aufgedrucktes oder aufgeschriebenes Datum darf außerdem nicht mit einem Aufkleber mit neuem Datum überklebt, es darf nicht überschrieben und auch kein weiteres MHD hinzugefügt werden.



Die Angabe ist ganz einfach: Tag - Monat - Jahr

Die Wahl des Datums richtet sich nach der Qualität und der Sorte des Honigs. Hier ist das Fachwissen des Imkers gefragt, denn er kennt sein Produkt.

Das heißt: Sorgfältig abwägen und eher eine kürzere als eine zu lange Frist angeben, denn die Verbraucher sollen den Honig essen und nicht lagern.

Aktuelle Entwicklungen Gentechnik

Opt out im Amtsblatt veröffentlicht

Nachdem am 2. März 2015 der EU-Ministerrat ebenfalls für die Opt out-Lösung gestimmt hatte, (Wir berichteten in D.I.B. AKTUELL 1/2013, Seite 1.) wurde die Richtlinie (EU) 2015/412 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2015 zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG zu der den Mitgliedstaaten eingeräumten Möglichkeit, den Anbau von gentechnisch ver-



änderten Organismen (GVO) in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 68 vom 13.3.2015, S. 1 veröffentlicht.

Die Richtlinie ist am 02.04.2015 in Kraft getreten. Hervorzuheben sind Einfügungen in Artikel 26 a, b und c. Darin wird z. B. festgelegt, dass ab dem 03.04.2017 Mitgliedstaaten, in denen GVO angebaut werden soll, in den Grenzgebieten ihres Hoheitsgebiets geeignete Maßnahmen treffen müssen, um etwaige grenzüberschreitende Verunreinigungen zu vermeiden, es sei denn, solche Maßnahmen sind aufgrund besonderer geografischer Gegebenheiten nicht notwendig. Übergangsregelungen sind ebenfalls getroffen.

Des Weiteren ist festgelegt, dass während des Zulassungsverfahrens eines bestimmten GVO oder während der Erneuerung einer Zulassung ein Mitgliedstaat dazu auffordern kann, dass der geografische Geltungsbereich der Zulassung so geändert wird, dass das Hoheitsgebiet des jeweiligen Mitgliedstaats insgesamt oder teilweise vom Anbau ausgeschlossen ist. Hierfür müssen zwingende Gründe für eine Anbaubeschränkung oder Untersagung genannt werden, die es zu belegen gilt.

Auf nationaler Ebene wird darüber diskutiert, ob das BMEL für den Bund eine einheitliche Lösung ermöglichen soll oder ob die einzelnen Bundesländer eigene Regelungen treffen sollten. Ein entsprechender Entwurf der Bundesregierung befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung.

Lesen Sie zum Thema auch auf Seite 11.

Studie zum Pollenflug bei gv-Mais

(bll) In einer zehnjährigen Studie, in der Daten an über 200 Standorten in Deutschland, der Schweiz und Belgien zusammengetragen wurden, stellen Frieder Hoffmann (Ökologiebüro in Bremen), Matthias Otto (Bundesamt für Naturschutz) und Werner Wosniok (Institut für Statistik der Uni Bremen) fest, dass Pollen von Maispflanzen weiter fliegt als oft angenommen. So fanden Sie in einer Entfernung von viereinhalb Kilometern noch tausende Pollen pro Quadratmeter.

In einer Sicherheitsbewertung der EFSA (zunächst im Jahr 2005, aktualisiert in 2011) waren für den gv-Mais MON 1507 bislang 30 Meter als Abstand zu Naturschutzgebieten als ausreichend angesehen worden. Die EFSA hat nun angekündigt, ihre Stellungnahme zu überprüfen und die neuen Ergebnisse bis Ende Mai zu veröffentlichen. Ihre grundsätzlichen Einschätzungen zur Sicherheit von MON 1507 sieht die EFSA jedoch nach wie vor als zutreffend an.

Umstrittener BVL-Entscheid zu herbizidresistentem Raps

(bll) Ein mit dem von der Firma Cibus entwickelten Züchtungsverfahren RTDS (Rapid Trait Development System) hergestellter herbizidresistenter Raps ist gemäß einem an das Unternehmen gerichteten Bescheid des Bundesamtes

für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach den Bestimmungen des Gentechnikgesetzes nicht als gentechnisch veränderter Organismus (GVO) anzusehen. Verbände und Organisationen, die der Gentechnik kritisch gegenüberstehen, stufen den Raps „eindeutig als Gentechnik“ ein und haben Widerspruch eingelegt.

Schon 2012 hatte sich die Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS) mit „neuen Techniken in der Pflanzenzüchtung“ befasst. In ihrer Stellungnahme klassifizieren die Wissenschaftler ODM-gezüchtete Pflanzen nicht als „gentechnisch verändert“.

Es werde kein rekombinantes Material in die Pflanze eingeführt und es würden nur solche Mutationen herbei geführt, „wie sie gleichermaßen auch spontan oder nach Anwendung von Mutagenen auftreten könnten“.

Auf der Grundlage dieser Stellungnahme hat nun das BVL als zuständige deutsche Gentechnik-Behörde die Anfrage zum Cibus-Raps beantwortet. Ihr Bescheid stellt fest, dass es sich dabei nicht um gentechnisch veränderten Raps handelt.

www.keine-gentechnik.de/news-gentechnik/news/de/30423.html

Bleibt es dabei, könnte dieser Raps ohne Zulassung auf den Markt kommen und ohne die bei gv-Sorten vorgeschriebenen Auflagen angebaut werden.

Ausführliche Informationen finden sich bei transgen unter www.transgen.de/aktuell/1818.doku.html.



Aktuelle Entwicklungen Pflanzenschutz

Was, wieviel, wofür?

Neues Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis

(aid) - Das aktuelle Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis liegt vor. Es enthält die zugelassenen Mittel, ihre Einsatzgebiete und Wirkungsbereiche und alle Angaben zu Auflagen, Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungen.

Das Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis 2015 kann als PDF von der Internetseite des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit heruntergeladen werden unter:

www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/05_Fachmeldungen/2015/2015_02_26_Fa_PSMVerzeichnis_2015.html.

WHO bewertet Glyphosat neu

Glyphosat ist das weltweit am häufigsten eingesetzte Herbizid in der konventionellen Landwirtschaft.

Die WHO bewertete das Herbizid im März bei einem einwöchigen Treffen von Experten aus elf Ländern in Lyon neu und stufte es in die zweithöchste Gefahrengruppe 2A als „wahrscheinlich krebserregend bei Menschen“ ein. Zuvor hatte die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) fast ein Jahr lang Studien ausgewertet.

Damit widerspricht die Organisation der bisherigen Einschätzung des Bundesamts für Risikobewertung (BfR), das das Mittel für unbedenklich hält.

Die WHO-Experten beziehen sich auf Studien aus Schweden, den

USA und Kanada. Dort waren kranke Landwirte, die mit Glyphosat gearbeitet hatten, untersucht worden. Zudem gebe es „überzeugende Belege“ dafür, dass Glyphosat bei Labortieren, wie Mäusen und Ratten, Krebs verursache.

Das BfR nahm dazu am 23.03.2015 Stellung und sagte, dass die Einstufung auf Basis der vorliegenden Informationen wissenschaftlich schlecht nachvollziehbar und nur mit wenigen Studien belegt sei. Abschließend könne die Entscheidung der IARC allerdings noch nicht beurteilt werden, da eine detaillierte Bewertung noch nicht vorliegt. Sobald diese vorliegt, will das BfR diese gründlich prüfen.

Martin Häusling, agrarpolitischer Sprecher der Grünen/EFA im Europäischen Parlament, dazu:

„Das BfR bescheinigte jüngst, als in der EU zuständige berichterstattende Behörde für Glyphosat, dem Totalherbizid Harmlosigkeit und äusserte keinerlei Bedenken gegen eine Neuzulassung, die 2016 ansteht. Sollte die EFSA auf dieser Grundlage eine Zulassungsempfehlung aussprechen, ignoriert sie damit neueste Erkenntnisse und das europäische Vorsorgeprinzip. Die Kommission muss nun dafür sorgen, dass die EFSA die wissenschaftlich einseitig zustande gekommene Bewertung aus Deutschland kritisch überprüft und sämtliche aktuellen Studien zu Glyphosat mit in ihre Bewertung einbezieht.“

Erste Ergebnisse zu Neonikotinoid-Versuchen

In 2014 wurden in Mecklenburg-Vorpommern Versuche zu Clothia-

nidin gebeiztem Raps auf Versuchs- und Kontrollflächen durchgeführt. Federführend wurden die Versuche von der Fa. Bayer begleitet. Geprüft wurden Auswirkungen auf die Honigbiene, Erdhummel und Rote Mauerbiene.

Im Vergleich stand neonikotinoid-beizter Raps (Elado) und ungebeizter Rapsanbau mit Spritzungen auf die Pflanze.

Die derzeitigen vorläufigen Ergebnisse stellte die Fa. Bayer im Dezember erstmals vor. Demnach wären keine kurz- oder langfristigen negativen Auswirkungen auf die Bienen durch eine Neonikotinoid-Beizung bei Raps zu erwarten.

Dr. Werner von der Ohe wies in der Tagung der Honigobleute am 28.02. in Villip darauf hin, dass sich das zweijährige Moratorium lediglich auf drei neonikotinoide Wirkstoffe beziehe und auch nur in Bezug des Einsatzes als Beizmittel in bestimmten Kulturen. Es gebe also kein generelles Verbot der Neonikotinoide, wie häufig dargestellt würde. Ob diese Wirkstoffe im Anschluss an das Moratorium wieder zugelassen würden, sei derzeit unklar. Die Maisbeizung mit Neonikotinoiden stellt offensichtlich ein großes Risiko dar. Schließlich ist diese in Deutschland bereits seit 2008/2009 nicht mehr zulässig. Sicher sei, dass die Landwirtschaft nicht ohne Pflanzenschutzmittel auskomme. Allerdings stünden die Landwirte Absprachen mit Imkern im Allgemeinen positiv gegenüber. GF Barbara Löwer sagte, dass man das Thema emotionslos angehen müsse und die abschließenden und ausführlichen Ergebnisse abzuwarten seien.



Für junge Imker

Teilnehmer für nationalen Vorentscheid stehen fest

Vom 1. - 3. Mai wird in Ludwigs-hafen das 2. Nationale Jungimkertreffen stattfinden. Ausrichter ist der D.I.B., Gastgeber der Imkerverband Rheinland-Pfalz. Bis zum 31. März hatten alle Imker-/Landesverbände die Möglichkeit, jeweils ein Team, bestehend aus drei Jugendlichen im Alter von 12 bis 16 Jahren sowie einen Betreuer, beim D.I.B. für den Wettbewerb anzumelden. Am 1. Nationalen Wettbewerb im letzten Jahr in Weimar nahmen fünf Teams teil. In diesem Jahr werden folgende Teams an den Start gehen:

Team des LV Bayern

Maria Kienberger, Florian Gebhard und Florian Plattner

Teams des LV Hessen

Alexandra Wolf, Nikolas Finter und Robert Knecht

Team des LV Mecklenburg-Vorp.

Laura Nitzke, Levin Kuhlow und Maximilian Schulz

Team des IV Rheinland-Pfalz

Gabriel Bernhard, Felix Strus und Bernhard Hübner

Team des LV Westfalen-Lippe

Charlotte März, Moritz Schulte und Phillip Sumpmann

Team des LV Württemberg

Jana Kienzle, Lara Lengning und Selina Foltas

Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Spaß und Erfolg in Ludwigs-hafen!

Wir helfen Ihnen gerne bei der Planung Ihres Ausfluges zum Deutschen Imkertag!

**Melden Sie sich bei uns:
Tel. 0228/9329213
(Verena Velten) oder
E-Mail:
dib.org@t-online.de.**

Der Sieger des nationalen Vorentscheides wird Deutschland im Juli beim 6. IMYB in der Slowakei vertreten. (Wir berichteten in D.I.B. AKTUELL 1/2015, Seite 23.)

6. IMYB jetzt online

Alle Informationen zum 6. Internationalen Jungimkertreffen in Banská Bystrica sind nun auf der speziellen Internetseite www.imyb.sk sowie beim D.I.B. unter www.deutscherimkerbund.de/217-Kinder_Jugendseite_News zu finden.

Mayen hat Ausbildungsplätze

Zum 1. September 2015 sind im Fachzentrum Bienen und Imkerei in Mayen (Rheinland-Pfalz) zwei Ausbildungsplätze zum Imker/in (Tierwirt Fachrichtung Bienenhaltung) zu besetzen.

Weitere Informationen unter www.bienenkunde.rlp.de.

Buchtipp

Claudia Bentzien ist Biologin und hat bereits seit vielen Jahren Bienen.

Als Kind hat sie oft beim Imker ge-

holfen, bis sie mit 17 Jahren endlich selbst drei Bienenvölker haben durfte. Nun ist sie mit Begeisterung Imkerin und weiß, dass dies eine ziemlich wichtige Aufgabe ist. Denn Bienen sind ein wichtiger Teil unserer Natur und es gibt viele Kinder und Jugendliche, die von den wichtigen Insekten und ihrer Lebensweise fasziniert sind.

Deshalb hat sie „Das Imkerbuch für Kids“ geschrieben, das besonders Kinder im Grundschulalter helfen soll, zusammen mit Erwachsenen zu imkern. Im Buch erfährt man viel Wissenswertes über das Leben der Bienen während der Jahreszeiten. Auf den roten Seiten gibt Frau Bentzien spannende Informationen und Anleitungen für wichtige Arbeitsschritte, die ein Imker können muss, damit es seinen Bienen gut geht.

Das 96-seitige Buch (ISBN: 978-3-440-13821-2), das es seit dem letzten Jahr im Buchhandel für 14,99 € zu kaufen gibt, enthält außerdem 100 Farbfotos und Zeichnungen, die es erleichtern, die Erklärungen zu verstehen.



Für Sie notiert

Hummeln - Wichtige Bestäuber in Land- und Gartenbau



Foto: P. Friedrich

(aid) Mit Beginn des Frühlings werden viele Insekten und Tiere wieder aktiv. Auch die Hummel verlässt ihr Winterquartier im Boden und unternimmt erste Flüge. Während Honigbienen und andere Bestäuber es wärmer mögen, fliegt sie bereits bei einstelligen Temperaturen und ist so im oft noch kühlen Frühjahr zu beobachten. Allerdings bereitet die heutige Agrarlandschaft den Insekten große Probleme. Wissenschaftler beobachten seit einigen Jahren einen dramatischen Rückgang der Hummelpopulationen. Von den 30 in Deutschland vorkommenden Arten stehen bereits 16 auf der roten Liste gefährdeter Arten. Einzelne Arten gelten in manchen Regionen bereits als ausgestorben. Als Gründe werden fehlende Nist- und Futtermöglichkeiten angegeben.

Invasive Tierart bedroht Obst- und Weinbau

(aid) Sie ist sehr klein, nicht sehr wählerisch und vermehrt sich enorm schnell: Die Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*) zählt zu den invasiven Tierarten in Europa. Sie gehört zu den Taufliegen - auch

Obst- oder Essigfliegen genannt - und ist innerhalb kurzer Zeit zu einer enormen Bedrohung für den europäischen Obst- und Weinbau geworden. Im Gegensatz zu anderen Arten derselben Gattung befällt sie auch gesunde Früchte und verfügt über ein sehr breites Wirtsspektrum. Ursprünglich stammt die nur rund drei Millimeter große Fliegenart aus Asien. 2008 wurde sie erstmalig in Kalifornien und Spanien nachgewiesen, seitdem schreitet ihre Ausbreitung schnell voran. Inzwischen tritt sie unter anderem in Italien, Frankreich, Österreich und in Deutschland seit 2011 auf. Verbreitet wurde und wird sie vor allem durch befallene Früchte, vermutlich kann sie aber auch weite Strecken fliegen.



Foto: Jürgen Just/Julius Kühn-Institut

Drosophila suzukii liebt weichschalige Obstarten wie Beerenfrüchte, Kirschen, Pfirsiche. Tafel- oder Weintrauben gehören zu ihren Wirtspflanzen. Das enorme Vermehrungspotenzial birgt eine zusätzliche Gefahr: Bereits im Alter von einem Tag können die Weibchen mit der Eiablage beginnen. Im Durchschnitt legt jedes Weibchen rund 400 Eier direkt in die Früchte ab. Die Erstlarve kann schon nach

einem Tag schlüpfen. Ihr folgen zwei weitere Larvenstadien, die die Früchte von innen her zerfressen. Die Verpuppung der Drittlarve erfolgt in der Frucht, kann aber auch außerhalb erfolgen. Mit dem Schlupf der Fliege aus der Puppe ist die Generation abgeschlossen - bei Temperaturen von 25 Grad Celsius ist dies nach nur rund neun bis elf Tagen der Fall. Pro Jahr können mehrere Generationen auftreten. Die Kirschessigfliege überwintert als adultes Tier an geschützten Plätzen, vermutlich auch im Siedlungsbereich. Mit steigenden Temperaturen im Frühjahr werden die Adulten aktiv.

Die Weibchen fangen mit der Ablage der circa 0,2 bis 0,6 Millimeter kleinen Eier an, sobald sich die Früchte zu färben beginnen. Die befallenen Früchte beginnen sehr schnell, um die Fraßstelle herum zu zerfallen. Aufgrund der Schädigung der Früchte kann es zu Sekundärinfektionen durch Pilz- oder Bakterienbefall kommen.

Die Kirschessigfliege hat einen mit dornenartigen Zähnen besetzten Raspelapparat am Ende des Abdomens, mit dem sie die Fruchthaut beschädigt, um anschließend ihre Eier in die Frucht zu legen. Durch die Beschädigung der Fruchthaut tritt zuckerhaltige Lösung aus oder ist offen zugänglich, so dass sie von Bienen aufgenommen, in den Stock getragen, umgearbeitet und eingelagert werden kann. Eine aktive Sekretion findet nicht statt. Man könnte die Ausscheidung aufgrund der Gewebeverletzung als Sekretion ansehen.

Das Julius Kühn-Institut (JKI) erarbeitet zusammen mit nationalen und internationalen Partnern alternative

umwelt- und verbraucherfreundliche Bekämpfungsverfahren. *Drosophila suzukii* unterliegt der Meldepflicht. Jegliches Auftreten ist dem zuständigen Pflanzenschutzdienst sofort zu melden. Auch Hobbygärtner sind gefragt: Die Vermehrung des Schädlings sollte nicht nur auf Erwerbsflächen eingegrenzt werden, sondern auch im Haus- und Kleingartenbereich. Mit einer Lupe sind die hellbraunen Fliegen mit den roten Augen gut zu erkennen, vor allem die Männchen mit dem schwarzen Punkt an den Flügelspitzen. Heimische *Drosophila*-Arten besitzen dieses Merkmal nicht. Weitere Informationen unter <http://drosophila.jki.bund.de> und www.ltz-bw.de. Lesen Sie zum Thema auch auf Seite 11.

Brunner will Kirschessigfliege zurückdrängen

Die Kirschessigfliege ist auf dem Vormarsch. Um die Ausbreitung des Obstschädling einzudämmen, hat der bayerische Landwirtschaftsminister Helmut Brunner 600.000 Euro für ein neues Forschungsvorhaben bereitgestellt. In dem auf drei Jahre angelegten Projekt soll die bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) in Veitshöchheim in enger Zusammenarbeit mit den Forschungsanstalten anderer Bundesländer und dem Julius-Kühn-Institut nach praxisorientierten Schutz- und Bekämpfungsmaßnahmen suchen. 2014 verursachte die Kirschessigfliege in Bayern erstmals spürbare Verluste. Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft betreibt

schon seit 2013 ein intensives Monitoring zur Verbreitung des neuen Schädling. Mit den neuen Forschungsgeldern stehen damit im Freistaat bis 2017 insgesamt über 850.000 Euro für Untersuchungen an der Kirschessigfliege zur Verfügung.

Welche Auswirkungen sind für die Imkerei zu erwarten?

Dr. Klaus Wallner, Landesanstalt für Bienenkunde Stuttgart-Hohenheim, stellte in seinem Vortrag auf dem Badischen Imkertag 2015 Folgendes fest:

- Es bestehen viele Parallelen zwischen der Kirschessigfliege und der Varroamilbe, jedoch mit dem Unterschied, dass wir wissen, wo sich die Varroamilbe aufhält und wir sie gezielt bekämpfen können.
 - Es lässt sich bisher schwer feststellen, welche Obstgebiete und Weinbauflächen von der Kirschessigfliege befallen werden.
 - Derzeit zugelassene chemische Bekämpfungsmittel sind B1-Mittel. Die Bienenschutzverordnung gibt zwar einen gewissen Schutz, jedoch ist mit Abdrift der Spritzmittel auf Blütenbestände zu rechnen.
 - Es ist damit zu rechnen, dass der Obstbauer/Winzer Unterwuchs mit Blüten entfernt. Auch mit der Entfernung von blühenden Hecken ist zu rechnen, da dort Überwinterungsmöglichkeiten der Kirschessigfliege vermutet werden.
 - Dem Erwerbsobstanbau drohen herbe Verluste, aber auch der Honig kann belastet oder sogar die Biene geschädigt werden.
- Wichtig ist der Dialog zwischen Landwirt/Winzer und Imker. Dazu muss auf beiden Seiten Hintergrundwissen vorhanden sein.

Wildbienen - Jede zehnte europäische Art ist bedroht



Foto: P. Friedrich

(aid) Knapp zehn Prozent der europäischen Wildbienen sind vom Aussterben bedroht. Weitere fünf Prozent werden nach Schätzungen demnächst gefährdet sein. Das geht aus einer Studie im Rahmen der Europäischen Roten Liste für Bienen der Weltnaturschutzunion (IUCN) hervor. Wissenschaftler vermuten, dass der Anteil noch höher ist. Denn für mehr als die Hälfte der über 1.900 untersuchten Arten war die Datenlage für eine abschließende Bewertung nicht ausreichend.

Für die Europäische Rote Liste wird ermittelt, welche Arten in bestimmten Gebieten vom Aussterben bedroht sind. Nur so können entsprechende Maßnahmen zur Erhaltung der Spezies getroffen werden. Je nach Stärke der Bedrohung werden die Arten in eine von acht Kategorien eingestuft, erklärt die Europäische Kommission in einer Pressemeldung. „Gefährdet“ sind Arten, die als akut bedroht, bedroht oder empfindlich eingestuft wurden.

Der finanzielle Wert der Bestäubung von Kulturpflanzen durch Bienen wird in Europa auf jährlich 22 Milliarden Euro geschätzt. Bei



84 Prozent der wichtigsten Anbaupflanzen für die Ernährung ist eine Bestäubung durch Insekten erforderlich.

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass die Artenvielfalt der europäischen Wildbienen im Mittelmeerraum am höchsten ist. Von Süden nach Norden nimmt sie kontinuierlich ab. Die Wildbienen leiden vor allem unter dem großflächigen Verlust und der Verschlechterung der Lebensräume. Dafür sind in erster Linie die intensive Landwirtschaft und veränderte Agrarmethoden verantwortlich.



Kräuterreiche Magerwiesen - heute eine Seltenheit.
(Foto: P. Friedrich)

So geht beispielsweise kräuterreiches Grünland verloren, da die Heuerzeugung der Silageproduktion weicht. Der verstärkte Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ist ein weiterer Faktor, der den Insekten zu schaffen macht.

Dazu kommen noch Verluste durch Brände und den Klimawandel.

Weitere Informationen:

www.ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/redlist/bes/introduction.htm und

www.aid.de/landwirtschaft/artenschutz.php.

Aus den Regionen

IV Gessertshausen organisierte großzügige Spendenaktionen

Der Gartenbau- und Imkerverein Gessertshausen (LV Bayern) hat seinen Sitz inmitten des Naturparks Augsburg Westliche Wälder. Anlässlich der Jahreshauptversammlung stellte IV-Vorsitzender Rainer Holzapfel in einer Präsentation die abwechslungsreiche Vereinsarbeit vor, die von den Vereinsmitgliedern in 2014 geleistet wurde. Besonders erwähnenswert neben der Beteiligung des IV an Märkten, der Betreuung verschiedener Lehrpfade, der Organisation von Vereinsfesten und -ausflügen sind zwei Spendenaktionen des aktiven Vereins. Zum einen übergab dieser im Sommer 2014 eine Bücherspende an acht Gemeindebüchereien in den Orten Diedorf, Neusäß, Fischach, Horgau, Westheim und Steppach. Übergeben wurde Kinderliteratur zu den Themen Bienen und Honig, was die jungen Leser, die am Aktionstag anwesend waren, sehr freute.

Die Vereinsmitglieder präsentierten

außerdem die Imkerei und die Schwerpunkte ihrer Arbeit.

Bei einer weiteren Aktion wurden im November ca. 150 500 g-Imker-Honiggläser verschenkt. Diese waren zur Honigprämierung des Landesverbandes Bayerischer Imker zusammengesommen und beim 1. bayerischen Honigtag, der in Neusäß stattfand, ausgestellt worden.

Außerdem wurde Apfelsaft vom Gartenbauverein übergeben. Beschenkt wurden zwei Kinderheime aus der Region und ein Frauenhaus in Augsburg. „Besonders freute uns die geäußerte Wertschätzung, welche die Beschenkten dem Honig gegenüber aussprachen“, meinte Birgit Wimmer, die Schriftführerin des IV. So erhielt der Verein nach der Spendenaktion ein Dankschreiben vom Frauenhaus.



Sowohl die Bienenbücher als auch der Honig wurde von den Beschenkten sehr dankbar angenommen.
(Fotos: IV Gessertshausen)



Von Bienen und Imkern

Tittling im Bayerischen Wald in Niederbayern, nur 20 km von Passau entfernt, beherbergt das Freilichtmuseum „Museumsdorf Bayerischer Wald“ mit vielen Schätzen aus der Lebenswelt des Bayerischen Waldes. Ab 1974 wurden dort über 150 alte Gebäude aus dem ländlichen Raum - Wohnhäuser, Ställe, Mühlen, Kapellen, ein Schulhaus - in das Museumsdorf übertragen und nach dem Vorbild historischer Ortsansichten wieder aufgebaut.

Ab Mai 2015 bekommt nun auch die Imkerei eine eigene, sehenswerte Ausstellung. Die Bienenhaltung hat in Niederbayern einen hohen Stellenwert, und so blickt auch der Bayerische Wald auf eine lange imkerliche Geschichte zurück. Erfreulich, dass sich dieses Museum der „Bienen und Imker“ im Bayerischen Wald annimmt und in einem eigenen Ausstellungsbe- reich wertvolle Zeugnisse alter Imkerei- kultur ausstellt. Das sind z. B. „Passauer Körbe“, „Rauchfangstöcke“ oder „Bretterklotzbeuten“, Honigschleudern und viele andere Gerätschaften. Mit elf Rauchfangstöcken ist es die größte Sammlung solcher Kästen in einem deutschen Museum. Das Museum ist vom 4. April bis Ende Oktober täglich geöffnet. Informationen zu Anfahrt, Öffnungszeiten, Einkehrmöglichkeiten, Angeboten zu Führungen usw. finden sich im Internet unter www.museumsdorf.com.

Die ehemalige Leiterin des Fach- zentrum Bienen Veitshöchheim, Dr. Friedgard Schaper, hat die Aus- stellung mit aufgebaut und auch die Beschriftung der historischen Geräte übernommen.



Seltene Exponate wie diese alte Honigschleuder sind in der Ausstellung des Museumsdorfes zu besichtigen. (Foto: F. Schaper)

Sonderausstellung, Bienenhaus und Heckenlehrpfad

Der Themenschwerpunkt im Bauernhaus-Museum Wolfegg (Bayern) liegt in der Museumssaison 2015 auf der Beziehung von „Mensch und Biene“.

In der gleichnamigen Sonderausstellung, die bis zum 08.11.2015 zu sehen ist, in einem neu angelegten Heckenlehrpfad und dem jüngst translozierten (umgesetzten) „Bienenhaus aus Neuravensburg“ stellt das Museum die Bedeutung der Biene in große Zusammenhänge wie z. B.: Welche Rolle hat die Biene als Symbol in Politik, Religion und in der Volkskunst?

Was sprechen die Märchen und die Fabeln über diese Insekten?

Ganzjährig gibt es öffent-

liche Führungen und Gesprächsmöglichkeiten mit den Museumsimkern, Aktionen für Kinder und Familien sowie Vorträge und Filmvorführungen.

Mehr Infos zum Museum unter www.bauernhaus-museum.de.



MENSCH UND BIENE

Sonderausstellung
im Bauernhaus-Museum Wolfegg
22. März – 8. November 2015



Unsinniger Frevel in Singen

In der Kleingartenanlage Römerziel in der Singener Nordstadt schütteten unbekannte Täter im März in sechs dort aufgestellte Bienenvölker laut Polizei große Mengen an Dieseldieselkraftstoff.

Unter den Imkern im Hegau herrscht Unverständnis für die Tat. Karl Schönenberger, Vorsitzender des Bienenzüchtervereins Hohentwiel, stellt fest: „So etwas ist mir in meiner Zeit noch nicht untergekommen.“ Zwar gebe es immer wieder Formen von Vandalismus, etwa durch das Auslegen von Gift oder das Zukleben der Fluglöcher. „Aber die Bienenstöcke mit Diesel zu übergießen, das ist ungeheuerlich.“ Die Polizei geht von rund 1.600 Euro Schaden aus.

„Doch man sollte auch die Folgen für die Natur beachten“, gibt Artur Ostermaier, Steißlingens Bürgermeister und selbst Imker, zu bedenken. Der Boden wurde derartig in Mitleidenschaft gezogen, dass ihn Spezialisten abtragen mussten. Nur deshalb konnte laut Umweltamt eine Verunreinigung des Grundwassers vermieden werden.

Um Ärgernissen wie diesen vorzubeugen, ist laut Karl Schönenberger vor allem Rücksichtnahme wichtig: „Bevor man Bienenvölker aufstellt, spricht man am besten mit den umliegenden Grundstücksbesitzern.“ Meist seien deren Sorgen dann schnell ausgeräumt.

Erster regionaler Flächendialog in Bayern

Am 10. November wurde auf dem jährlichen Spitzengespräch zwischen Deutscher Bahn AG und Umweltverbänden eine Absichtserklärung zur Durchführung eines ge-

meinsamen Kooperationsprojektes unterzeichnet. Damit möchte die DB die ökologische Ausrichtung in ihrer Strategie 2020 unterstreichen. Ziel der Erklärung ist, gemeinsam nicht mehr für den Eisenbahnbetrieb erforderliche Flächenpotentiale für eine Kooperation mit Umweltverbänden und -stiftungen zu identifizieren und diese Flächen bei Eignung geeigneten Einrichtungen zum Erhalt und zur nachhaltigen Pflege zu übergeben.

Als Auftaktregion wurde die Region Bayern ausgewählt. Danach sollen die Regionen Ost, Südost, Berlin, Südwest (BW und Saarland) und dann der Rest von Deutschland folgen.

Am 11. Februar trafen sich nun in Nürnberg Vertreter der Deutschen Bahn mit verschiedenen Umweltverbänden zum ersten regionalen Flächendialog mit dem Ziel, ein erstes Flächenpaket zur konkreten Erprobung der Kooperation zu schnüren.

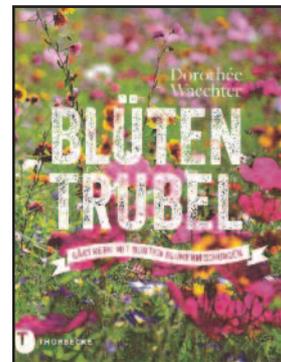
Als Vertreter des Deutschen Imkerbundes nahm Vizepräsident Ulrich Kinkel an der Sitzung teil. Von den 1,3 Mrd m² Fläche, die die DB besitzt, sollen ca. 230 Mio m² (23.000 ha) abgegeben werden. Dazu gab das Unternehmen eine Übersicht über sein Immobilienportfolio.

Diskutiert wurde u. a., nach welchen rechtlichen Grundlagen z. B. Flächen entlang von Bahndämmen, in oder an Naturschutzgebieten, aufgelassene Bahnhöfe und Strecken von der DB Netz AG abgegeben werden könnten. Zur Sprache kamen auch Punkte, wie Flächenübertragungsmöglichkeiten, Verkehrssicherungspflicht, Übernahme von Gebühren, Pflegeverantwort-

lichkeit sowie mögliche Kooperationsmodelle. Dabei zeigte sich, dass vieles unklar blieb und es deshalb weitere Treffen geben wird. Auf der 1. Sitzung des Präsidiums in Villip stand das Thema ebenfalls auf der Tagesordnung (siehe Seite 12).

Literaturtipps

Blütenrubel



Wie sich Garten, Beet und Balkon ganz leicht in ein buntes Blütenmeer verwandeln lassen, zeigt die Autorin und Gartenexpertin Dorothee Waechter in ihrem neuen Buch, das jetzt im Jan Thorbecke Verlag erschienen ist.

Die Mischungen locken durch ihre Vielzahl an Blütentypen die unterschiedlichsten Insekten an, bieten Vögeln reichlich Saat zum Picken, schaffen Diversität und haben einen hohen ökologischen Wert.

Wie man die besten Mischungen zusammenstellt, worauf man achten muss und wie man die bunte Blütenpracht mit geeigneten Stauden und Zwiebelpflanzen ergänzen kann, erklärt die Autorin auf 136 Seiten. Sie bietet Tipps für Standort und Boden und jede Menge Ideen auch für Blumenkübel.

Dieses Buch (ISBN 978-3-7995-0615-1) macht Lust aufs Gärtnern. Des Weiteren findet man nützliche



Bezugsadressen.

D. Waechter ist Gartenbau-Ingenieurin und als Fachjournalistin für verschiedene Gartenzeitschriften sowie als Gartenexpertin im Fernsehen tätig.

„Blütentrubel“ ist zum Preis von 22,99 € im Buchhandel erhältlich.

Frau Dannelers Garten



Frau Dannelers Garten ist in Esslingen ein Begriff. Zum Tag der offenen Gärten kommen hunderte Besucher, um sich das leuchtend bunte Blütenmeer, das von März bis Oktober blüht, anzusehen und von der 78-Jährigen Tipps zur Gartenpflege zu erhalten. Sie sagt: „Jeder Garten ist einmalig und kann nicht kopiert werden, so wie jeder Mensch einmalig ist.“

Edith Berner und Uta Korzeniewski haben die passionierte Hobbygärtnerin über zwei Jahre mit dem Fotoapparat begleitet. Die Bilder flossen in das im Jan Thorbecke Verlag erschienene 136-seitige Buch ein, ergänzt von Gedanken, Erfahrungen und Ratschlägen von Irmgard Danneler.

Es stellt den Garten zu den verschiedenen Jahreszeiten vor und beschreibt, welche Arbeiten jeweils zu tun sind, unterteilt nach Blumen, Gemüse und Kräutern.

Am Ende gibt es ein Register, in dem man besonders interessante,

teils vergessene Pflanzen nach dem Alphabet geordnet findet. Wie ein roter Faden zieht sich Dannelers Philosophie durch das gesamte Buch, die immer wieder in kleinen Anmerkungen am Rand auftaucht: Achtung vor der Natur, Neugierde auf das, was wächst, Lust am Ausprobieren und die Liebe zu allen Lebewesen.

Das Buch (ISBN 978-3-7995-0626-7) ist im Buchhandel zum Preis von 19,99 € erhältlich.

Imkern rückschonend und kraftsparend



Eine Magazinbeute, gut gefüllt mit 30 Kilo Honig - das ist ganz schön schwer. Vor allem ältere Imker und die immer zahlreicher werdenden Frauen in der Imkerei schaffen es oft kaum, dieses Gewicht alleine zu bewegen.

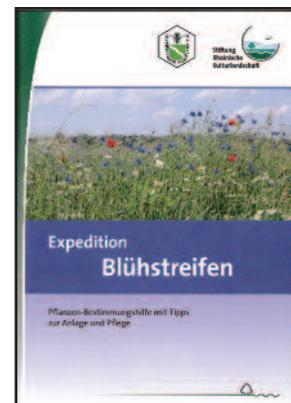
Damit das Hobby Imkern nicht schwer fällt, zeigen die Autoren Friedrich Pohl und Jörg Knuppertz, wie man kraftsparend und körpergerecht imkert. Sie stellen in dem im Kosmos Verlag erschienenen Buch (ISBN 978-3-440-14561-6) Techniken und Hilfsmittel vor, die die Arbeit erleichtern und erklären, wie man mit der richtigen Arbeitsweise den Rücken schonen und entlasten kann.

Bienen begleiten den Biologen

Friedrich Pohl schon fast sein ganzes Leben. Seit seinem 14. Lebensjahr pflegt er eigene Bienenvölker und hat sich während Studium und Promotion ganz diesen besonderen Insekten verschrieben. Als Mitarbeiter des Veterinärarnamtes in Bremen hat er auch beruflich viel mit Imkern zu tun. Er unterstützt sie bei der Bekämpfung von Bienenkrankheiten, hält Vorträge und leitet Fortbildungen. In seinen Büchern gibt er anschaulich und praxisnah seine große Erfahrung an den Leser weiter und man spürt in seinen Texten auch immer die Faszination, die diese Lebewesen auf ihn ausüben.

Das 96-seitige Buch ist zum Preis von 14,99 € erhältlich.

Expedition Blühstreifen



Eine ganz besondere Safari lässt sich auch fernab von Steppe und Savanne direkt vor der eigenen Haustür erleben: Die „Expedition Blühstreifen“.

Denn schon im Frühsommer setzen Blühstreifen bunte Akzente in der Landschaft und wollen - ganz behutsam - entdeckt werden.

Als „Reiseführer“ dient hierbei die Broschüre „Expedition Blühstreifen“ der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft. Diese stellt alle Wildkräuter der Saatgutmischung

„Feldraine auf Löss“ vor und gibt Tipps zur Anlage und Pflege. Im Rahmen des Bördeprojektes wurde die Blühstreifenmischung „Feldraine auf Löss“ aus regionalen Wildpflanzen entwickelt. Diese Mischung wird heute von vielen Landwirten im Rheinland zur Aufwertung ihrer Ackerflächen, oft im Rahmen von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen, verwendet.

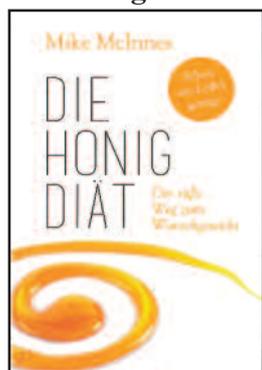
Die Broschüre kann kostenlos gegen Einsendung eines frankierten und an Sie selbst adressierten Umschlags an die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, Kennwort „Expedition Blühstreifen“, Rochusstr. 18, 53123 Bonn, bezogen werden (Umschlaggröße DIN C5 oder DIN C4, frankiert mit 1,45 € bei Versendung im Inland).

Die Broschüre und ein Samentütchen kommen dann per Post. Eine weitere Alternative ist das Ausdrucken am Computer. Der Download ist unter

www.rheinische-kulturlandschaft.de/srk_dll?pageID=368

möglich.

Die Honig-Diät



Mike McInnes, geboren 1943, stu-

dierte Pharmazie in Edinburgh.

Nach jahrzehntelanger Tätigkeit als selbstständiger Apotheker verlagerte er seinen Schwerpunkt auf wissenschaftliche Forschungen.

Seine Studien führten ihn zu der Überzeugung, dass Honig eine immense Wirkungskraft auf den Körper hat, bspw. auf das Gehirn und den Schlaf. Daher konzentrierte McInnes seine Forschungen zunehmend auf die positive gesundheitliche Wirkung des Honigs.

Im Knauer Verlag ist jetzt sein Buch „Die Honig-Diät“ (ISBN 978-3-426-65756-0) erschienen.

Auf 153 Seiten erklärt der Autor, wie Honig das Zusammenspiel zwischen Leber, Gehirn und dem Blutzuckerspiegel regulieren kann.

Durch optimal gefüllte Zuckerspeicher in der Leber bleibt die Energiezufuhr zum Gehirn konstant, und der Heißhunger verschwindet, stellt der Autor fest. Darauf basierend beschreibt er sein Abnehmprogramm und verspricht Gewichtsreduzierung, einen guten Schlaf und Verbesserung des Stoffwechsels.

Ob dies wirklich funktionieren kann, davon ist man nach dem Lesen des Buches nicht völlig überzeugt, auch wiederholen sich bereits bekannte Thesen.

Täglich aber Honig zu sich zu nehmen, als Schlaftrunk oder Haushaltszuckerersatz kann auf keinen Fall schaden. Zum Überdenken der eigenen Ernährungsgewohnheiten dient das Buch, das es zum Preis von 16,99 € (als E-Book 14,99 €) im Buchhandel gibt, allemal.

Helmi Hansen - Kerzengießen

Winterzeit ist in der Imkerei Ruhezeit. Nur ab und zu muss der Imker bei seinen Völkern nach dem Rechten sehen. Ansonsten ist Zeit für notwendige Reparaturen und die Wachsverarbeitung.

Durch Wickeln, Ziehen, Gießen und Rollen werden in vielen Imkereien Bienenwachskerzen hergestellt, die das Verkaufssortiment bereichern und attraktiver machen.

Helmi Hansen aus Mühlheim hat viele Jahre selbst geimkert. Heute kann sie aus gesundheitlichen Gründen keine Bienen mehr halten.

Trotzdem blieb sie als passives Mitglied im Imkerverein Jossgrund (LV Hessen) den Bienen treu.

Seit 25 Jahren gießt sie Bienenwachskerzen und kennt jeden Trick, den es bei der Herstellung zu beachten gibt.

Da sie Amateurfilmerin ist, hat sie ihr umfangreiches Wissen in dem 10-minütigen Film „Dann gieß ich mir 'ne Kerze – und find sie wunderbar“ an Interessierte auf Youtube unter

www.youtube.com/watch?v=LK_WEC0VqRE

weiter.

Der Film erhielt vom Europäischen Autorenkreis für Film und Video e. V. (EAK) beim Euro-Filmfestival 2014 eine Bronzemedaille.

Bei Fragen hilft Helmi Hansen auch gerne persönlich weiter.

Kontakt:

E-Mail hansen-hanau@t-online.de.